

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konventes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **33 (1934)**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das Bild des Gekreuzigten ⁹³⁾, auf einer Säule brannte die Totenleuchte ⁹⁴⁾ und an der Mauer, die den Kirchhof nach außen abschloß, mahnte seit etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts die ernste Sprache des berühmten Totentanzgemäldes die Gläubigen an die Ungewißheit ihrer Sterbestunde.

III. Die wirtschaftliche Entwicklung des Konventes.

Am Beispiel des Basler Konventes soll hier zu zeigen versucht werden, wie sich das wirtschaftliche Leben eines Predigerklosters in den ersten zwei Jahrhunderten nach der Ordensgründung gestaltete, als man allmählich, zum Teil durch das Erlahmen des alten Geistes, zum Teil durch den äußern Zwang der Umstände, von der strengen Armutsauffassung der ersten Zeiten abkam.

Der Bettel, Almosen und Kirchenopfer.

„Possessiones seu redditus nullo modo recipiantur.“ So lautete kurz und eindeutig die ursprüngliche Forderung des Ordens¹⁾. Außer dem Besitz von Kirche und Klosteranlagen sollte ein Konvent nichts sein eigen nennen, weder liegende Güter, die nicht unmittelbar zum Klosterareal gehörten, noch irgendwelche feste Einkünfte. Ihren Lebensbedarf sollten sich die Brüder Tag für Tag bei den Gläubigen erbetteln. Die *Almosen*, die sie auf diese Weise erhielten, mögen schon früh, abgesehen von Naturalgaben, besonders in den Städten, in Geldspenden bestanden haben. Es ist auch für Basel, wie für die Großzahl der deutschen Dominikaner-Niederlassungen nicht möglich, aus den erhaltenen Quellen ein Bild zu gewinnen über den Umfang und die Bedeutung dieser Einnahmen aus dem Bettel, so wenig für die ältere Zeit, als die Almosen die einzige Einnahme bildeten, als auch für spätere Zeiten, da die festen Einkünfte aus Zinsen und Renten das freie Almosen zum Teil überflüssig machten.

Dagegen erhalten wir für die letzten Jahre vor dem Sieg der Ordensreform in Basel 1425—1428 durch die Rechnungen des Konventes²⁾ einen guten Überblick über die Einnahmen aus dem *Kirchenopfer*. Daraus ist ersichtlich, daß diese einen recht ansehnlichen Teil der Gesamteinnahmen an Geld ausmachten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in den Zahlen dieser Ru-

⁹³⁾ 1504 Pred. 1156. ⁹⁴⁾ Pred. B 187.

¹⁾ *Distinctio* II, cap. 26 der Konstitutionen von 1228, ALMK I (1885), 222.

²⁾ Pred. L 1.



Altarbild aus der Predigerkirche, Ende des 14. Jahrhunderts.

Aus dem Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen
XXVII (1906) S. 184.

brik der „Recepta oblationum“ auch etwaige freie Almosen, wie sie die Brüder auf ihren Predigtreisen natürlich auch damals noch erhielten, mitenthalten sind. Im Jahre 1425 (1424 XI. 3. bis 1425 XII. 5.) betrugen die „Recepta oblationum“ 82 Pfd. bei einer Gesamteinnahme von 308 Pfd. und 156 Gl., 1426 (1425 XII. 5. bis 1426 X. 21.) waren es 68 Pfd. bei 268 Pfd. und 113 Gl., 1427 (1426 X. 21. bis 1427 XI. 26.) erreichten sie die Summe von 121 Pfd. bei einer Totaleinnahme von 500 Pfd. und 143 Gl.³⁾; im folgenden Jahre (1427 XI. 26. bis 1428 XII. 1.) betrug die letztere wieder 423 Pfd. und 99 Gl. und das Erträgnis der Kirchenopfer 90 Pfd.

Der Terminierbezirk.

Der Bezirk, der den Basler Brüdern für ihre Predigtthätigkeit und das Almosensammeln zustand, ihr Terminierbezirk, erfuhr durch Neugründung von Konventen in der weitem Umgebung Basels in drei Jahrhunderten — die Entwicklung wird hier ausnahmsweise bis zur Aufhebung des Konventes in der Reformation (1529) dargestellt — mannigfache Veränderungen. Sie lassen sich ziemlich deutlich verfolgen⁴⁾. Die erste Festlegung der Termingrenzen für die drei Konvente Basel, Zürich und Freiburg i. Br. geschah um 1233 in Gegenwart des Provinzials Konrad von Höxter⁵⁾; dabei erhielten die Basler

³⁾ Der große Unterschied zwischen den Erträgnissen von 1426 und 1427 erklärt sich daraus, daß der letzte der Rechnungsabschlüsse von 1426 statt wie üblich Ende November oder anfangs Dezember schon am 21. Oktober stattfand, wodurch vor allem die Martinzinse erst in der ersten Rechnung von 1427 erscheinen. Ueber die Einrichtung der Predigerrechnungen vgl. unten S. 261.

⁴⁾ Vgl. dazu die beigegebene Uebersichtskarte.

⁵⁾ Die undatierte Urkunde gedr. bei Finke, *Alemannia II* (1901), 172. Zur Datierung der Urkunde (von Finke gegen Mitte des 13. Jahrh. angesetzt) ist folgendes zu sagen: Da darin dem Basler Konvent — mit Ausnahme des bezeichneten Landstreifens — das ganze Bistum Basel zugesprochen wird, d. h. auch das Gebiet von Kolmar abwärts bis gegen Schlettstadt, so muß die Terminabgrenzung vor 1268 (Abtretung jenes Gebietes von Basel an Freiburg), jedenfalls vor 1277/78 (Gründung des Konventes in Kolmar) vorgenommen worden sein. Folglich kann es sich beim Aussteller der Urkunde, dem Provinzialprior Konrad, nur um den 1. Provinzial der Teutonia, Konrad von Höxter, handeln (der nächste Konrad ist Konrad Gurli, Provinzial 1277—81). Nun amtete Konrad von Höxter aber nur bis 1233 (QF I, 13), in welchem Jahre von den 3 Konventen erst Basel (gegr. 1233) und Zürich (1229) bestanden, während die Niederlassung in Freiburg erst 1236 Tatsache wurde, nachdem allerdings schon 1235 der Bischof von Konstanz seine Zustimmung erklärt hatte. Die Schwierigkeit scheint sich mir so zu lösen: Graf Egeno von Freiburg († 1236), der die Prediger in seine Stadt berufen hat, dürfte diese Absicht schon Jahre vorher gehegt haben und wird sich auch bemüht haben, den Predigern die Niederlassung, die sich dann, vor allem

Brüder als Terminbezirk das ganze Bistum Basel mit Ausnahme des Landstreifens zwischen Illfluß und Rhein von Othmarsheim abwärts, welcher den Freiburgern überwiesen wurde. Basel bekam dafür Gebiete jenseits des Rheins im Konstanzer Bistum, und zwar die Gegend vom Dorfe Herten im Amt Lörrach „usque ad montem Susenhardt et usque ad montana Swarzwalt“, dann gegen den Rhein hinunter das Schloß Istein und die Ortschaft Blansingen, dazu Schopfheim im Wiesental; Rheinweiler, Bamlach und Bellingen hingegen und alles „ultra Susenhardt“ gehörte zum Freiburger Bezirk. Für das Zürcher Kloster galt als Termingrenze gegen Basel die Basler Bistumsgrenze. Schon 10. VIII. 1268, anlässlich der Gründung des Konventes von Rottweil, mußten die Basler Brüder den Freiburgern, als Ersatz für das Gebiet, das letztere dem Rottweiler Konvent überlassen, den untersten Teil ihrer elsässischen Termine mit den Ortschaften Kolmar, Rappoltsweiler, Hausen, Ostheim, Gemar, Reichenweiler, Hunaweier, Hagenach, Bergheim, Rohrschweiler, Ellenweiler, Zellenberg, Bebelnheim, Mittelweiler und Bennweiler abtreten, und zwar alles, was zu den betreffenden Pfarreien gehörte. Als Ersatz hiefür erhielt Basel vom bisherigen Freiburger Bezirk zwischen Ill und Rhein das Stück von Othmarsheim abwärts bis nach Heiligkreuz oberhalb Kolmar⁶⁾. 1278 erstand in Kolmar ein neuer Konvent. Dadurch war Basel genötigt, seine Termingrenze im Elsaß weiter zurückzuziehen. Die beiden Konvente kamen am 3. Juni 1278 gütlich überein, daß den Basler Brüdern „ad predicandum et petendum“ Sulz, Gebweiler mit dem dahinterliegenden Tal, sowie die Dörfer Merxheim und „Wluersheim“ und alles von da an aufwärts verbleiben, die Kolmarer Termingrenze aber über Bergholz und Issenheim, von hier in gerader Linie bis Ensisheim und von da bis an den Rhein verlaufen sollte⁷⁾.

Als Basel 1294 bei der Errichtung eines Konventes in Gebweiler alle seine Weinbezirke im Elsaß verlor, erweiterte ein Schiedsgericht im Auftrag des bei Krems gefeierten Provinzialkapitels am 30. XI./3. XII. 1294 die Basler Termine auf Kosten der Freiburger durch badische Weingebiete am Rhein und zog zugleich die Grenzen im Schwarzwald deutlicher. Basel durch seinen Tod, unliebsam verzögerte, auf jede Weise zu erleichtern (vgl. über die Freiburger Klostergründung Finke l. c. 154 f. und Schreiber, UB der Stadt Freiburg i. Br. I, 1, 48—51). Zu diesen Vorbereitungen für die erst geplante Klostergründung in Freiburg gehört nun wohl diese erste Terminabgrenzung, die aus den angeführten Gründen am besten in das Jahr 1233 zu setzen ist.

⁶⁾ Gedr. bei Finke l. c. 176 f.

⁷⁾ BUB II, 252, 270, 290. Das Dorf Wluersheim läßt sich nicht ermitteln.

bekam Müllheim, Badenweiler, Auggen, Schliengen, das Kloster Rheintal und alle Ortschaften aufwärts gegen Basel, dem Rheine entlang Bellingen, Bamlach, Rheinweiler, ferner im Schwarzwald die Abtei St. Blasien, das Tal von Schönau mit seinen Seitentälern und alle bis nach Basel gelegenen Orte. Den Freiburgern blieb die Stadt Neuenburg am Rhein und alle Dörfer abwärts gegen Freiburg, ferner gegen die Höhen des Schwarzwaldes hin Buggingen und Seefeld und alle Dörfer und Städte gegen Freiburg; von Hühelheim dagegen, zwischen Müllheim und Buggingen, sollte der gegen Müllheim gelegene Teil den Baslern, der andere den Freiburgern gehören⁸⁾. Am 29. Januar 1488 wurde nach einem Streite durch gütliche Vereinbarung beider Konvente die Grenze im Schwarzwald ein letztes Mal festgelegt: die Freiburger sollten die Pfarreien und Täler Todtnau und Bernau mit allen zugehörigen Häusern, Höfen und Tälern behalten. Als Gegenleistung an die Basler gaben sie diesen die in ihren Terminen gelegene Pfarrei Betberg und das dieser Pfarrei benachbarte Dorf Buggingen⁹⁾.

Im Namen des Generalkapitels entschied am 31. Juli 1296 der damalige Kölner Prior Petrus de Monasterio über die gegenseitigen Termingrenzen der beiden Konvente Basel und Gebweiler so, daß den Baslern die Ortschaften Sennheim, Tann und St. Amarin zugehören sollten¹⁰⁾. Fast zwei Jahrhunderte später, am 16. Oktober 1489, regelte man im Beisein des Provinzialpriors Jakobus Sprenger noch einmal die Grenze des Basler Terminierbezirkes gegenüber Gebweiler, wobei der Basler Konvent ein ziemlich großes Gebiet den Brüdern von Gebweiler endgültig überließ¹¹⁾. Schon 1478 hatte der Prior der letztern, Johannes Pape, bestätigt, daß die Basler seinem Konvente im Hinblick auf dessen Armut Stadt und Tal von Delsberg überlassen hätten mit der Bedingung, dieses Gebiet jederzeit wieder zurückverlangen zu können¹²⁾. Nun hatte der Basler Konvent beschlossen, die dem Konvente von Gebweiler gegebenen Gebiete wieder an sich zu nehmen. Der Provinzial aber ermahnte die Parteien, miteinander einen Vergleich zu schließen im Sinne einer endgültigen Regelung. Diese kam in folgender Weise zustande: Gebweiler erhielt für seinen Terminierbezirk die Dörfer jenseits des Flüsßchens Larg, nämlich Larg, Pfetterhausen, Sept, Friesen, Hindlingen, Strüth, Merzen, Füllern, St. Ulrich, Altenach und Dammerkirch mit allem, was dazu gehört. Dem Basler Konvente blieben alle Dörfer diesseits der Larg, mit Ausnahme von Hagenbach, Ballsch-

⁸⁾ BUB III, 188, 190. ⁹⁾ Pred. 1100. ¹⁰⁾ BUB III, 292.

¹¹⁾ Pred. 1111. ¹²⁾ Pred. N 2.

weiler, Eglingen, Brinighofen, Heidweiler, Illfurt, Zillisheim, Brunstatt, Mülhausen, Illzach, Rülisheim, Sausheim, am Rand der Hard Battenheim und alles von da an abwärts, welches Gebiet dem Gebweiler Konvent zukommt. Othmarsheim dagegen und alles aufwärts gegen Basel sollte diesem Konvente bleiben. Dieser auffallend weitgehende Verzicht des Basler Konventes gegenüber dem armen Kloster von Gebweiler beweist, welche verminderte Bedeutung die Einnahmen aus dem Bettel und damit die Terminbezirke für einen mit festen Einkünften genügend ausgestatteten Konvent wie denjenigen von Basel im 15. Jahrhundert besaßen.

Einfacher und stabiler als im Elsaß und im Markgrafenland gestalteten sich die Termingrenzen gegenüber den beiden schweizerischen Konventen Zürich und Bern. Daß die Grenze zwischen den Bistümern Konstanz und Basel, also die Aare vom Einflusse des Siggernbaches unterhalb Solothurn bis zu ihrer Einmündung in den Rhein bei Koblenz, zugleich die Basler und die Zürcher Termine von einander schied, wurde schon erwähnt. Aber die Gebiete beider Konvente erstreckten sich auch auf das rechte Ufer des Rheins; dasjenige Zürichs ging auf dieser Seite noch ein Stück rheinabwärts bis in die Gegend von Laufenburg. Schon 1276 hatte der Provinzial Heinrich Engerlin auf Wunsch Basels ausdrücklich bestätigt, daß die Stadt Laufenburg zu den Basler Terminen gehöre. Offenbar war dies vom Zürcher Konvent bestritten worden¹³⁾. Wegen diesem rechtsrheinischen Grenzabschnitt kam es in der Mitte des 15. Jahrhunderts zu einer Auseinandersetzung zwischen den zwei Klöstern. Am 8. August 1454 ließ der Basler Konvent durch einen Notar der bischöflichen Kurie einen etwa 60 Jahre alten Mann aus Rotzel verhören, der aussagte, daß die Basler Brüder, solange er sich erinnern möge, in den Dörfern Rotzel, Hochsal, Schachen, Görwil, Rüßwil, Hartschwand, Strittmatt, Engelschwand, Herrischried, Segeten, Hogschür, Oberwil, Luttingen, Hauenstein und Albert im Schwarzwald das Wort Gottes verkündet und Almosen gesammelt hätten, nie aber die Zürcher Brüder¹⁴⁾. Ein Jahr darauf, am 30. Juli 1455, entschieden Frater Johannes Milvi, Professor der Theologie, und die Prioren von Löwen, fr. Nicolaus Offus, baccalarius formatus, und von Speyer, fr. Nicolaus de Nova Civitate, im Auftrag des Provinzialkapitels zu Frankfurt die Angelegenheit, indem sie die Basler Brüder aufforderten, aus den fünf umstrittenen Pfarreien Görwil, Hochsal, Hänner, Luttingen und Niederwil drei zu wählen, worauf dann die andern zwei an

¹³⁾ BUB II, 528. ¹⁴⁾ Pred. N 2.

den Zürcher Konvent fallen sollten. Basel entschied sich darauf für Görwil, Hochsal und Hänner¹⁵⁾.

Gegenüber dem Berner Kloster war die Terminabgrenzung am 29. III. 1270, kurz nach dessen Gründung (1269), auf gutlichem Wege festgelegt worden, indem Basel von seinen alten Terminen die Gebiete, die sich von den Höhen des Jura an den Rand des Mittellandes herabsenken, abtrat, d. h. alles, was jenseits des „Gebirges Hauenstein“ lag, von der Burg Gösgen aufwärts bis gegen Solothurn, mit Einschluß des Tales von Balmatal¹⁶⁾. Die Basler Terminengrenzen gegen den Berner Konvent scheinen bis an das Ende des Mittelalters gleich geblieben zu sein.

Die Terminierhäuser.

Innerhalb seines Terminierbezirkes verfügte der Basler Konvent um das Jahr 1400 über rund zwei Dutzend Terminierhäuser oder Herbergen, die den Brüdern, welche predigend und bettelnd umherzogen, jederzeit eine Heimstätte boten. Die meisten dieser Predigerherbergen lagen im Elsaß. Es sind folgende:

Mülhausen war wohl unter ihnen die älteste und eine der ansehnlichsten. Sie bestand schon vor 1291, denn in diesem Jahre¹⁷⁾ kauften die Basler zur Erweiterung dieser Herberge ein Haus, das zwischen dem Dormitorium und der Küche ihres Hospizes lag, und einen Garten. Bereits ein Jahrzehnt später erfuhr das Hospiz dadurch eine weitere Vergrößerung, daß die Witwe Hedwig von Durnach den Brüdern ihr an das Hospiz anstoßendes Haus schenkte¹⁸⁾. Die ganze Liegenschaft lag an der Gerbergasse und stieß hinten auf der Brotbecken Gasse¹⁹⁾. Sie war, wie wahrscheinlich alle Herbergen der Basler Brüder, zu Erblehen ausgegeben²⁰⁾. Die Bewohner des Hauses waren verpflichtet, die Gebäude in gutem Stand zu bewahren, für die Brüder jederzeit eine Lagerstatt bereit zu halten, ihnen beim Aufenthalt in der Herberge Salz, Holz und für die Nacht Licht zu geben, und ihnen die Speise, die sie mitbrachten, zu kochen²¹⁾. Ähnliche Bestimmungen lassen sich bei den meisten Predigerherbergen nachweisen. Weiter verlangte der Konvent von den Bewohnern des Mülhauser Hospizes: Item ouch sol man unss in der selben herberg ein kornhus ordnen, do wir unsser zinskorn in mögen legen. Item unsser herberg sol unss ouch verbunden sin, unsser zinss doselbs inzezien und unss dovon rechnung ze tûn, wen wir das begeren. Diesem Zwecke dienten wohl seit dem

¹⁵⁾ Pred. 965. ¹⁶⁾ FRB II, 684. Regest BUB II, 42.

¹⁷⁾ BUB III, 5. ¹⁸⁾ Pred. 131, 1301 VII, 24. ¹⁹⁾ Pred. A 82.

²⁰⁾ Pred. B 109, Pred. A 33. ²¹⁾ Pred. A 82.

14. Jahrhundert auch die wichtigeren der übrigen Predigerherbergen²²⁾.

Ein weiteres Terminierhaus besaßen die Prediger offenbar in der Stadt Sulz: 1305 wird nämlich eine Gerina quondam hospita fratrum in Sulze erwähnt. Das Haus ging natürlich als Basler Hospiz wieder ein, als 1294 der Konvent zu Gebweiler gegründet wurde und Sulz in dessen Terminierbezirk zu liegen kam²³⁾.

Das Hospiz Masmünster wurde dem Konvent 1302 geschenkt und 1428 dem Kaplan des Johannesaltars zu Masmünster verkauft mit der Bedingung, die „fratres ordinis terminarii conventus Basiliensis et magister ac procurator . . . quando illuc veniunt“ im Hause aufzunehmen und für sie zu sorgen²⁴⁾.

In Hirsingen kaufte der Konvent 1319 um 15 Pfd. ein Haus, um es als Hospiz einzurichten. 1393 war dieses Haus offenbar abgegangen; denn damals gab er dem Heinzmann Hofer v. Hirsingen lehensweise ein Stück Land und verband damit die Verpflichtung, darauf innert Jahresfrist ein Haus zu errichten, und darin die Brüder jederzeit aufzunehmen und sie in der bessern Kammer zu beherbergen²⁵⁾.

In der Stadt Altkirch besaßen die Basler Prediger seit spätestens 1330 ein Hospiz. Als im Sommer 1444 die wilden Horden der Armagnaken plündernd das Elsaß durchzogen, wurde auch das Basler Predigerhospiz in Altkirch zerstört. Als die dortige Bürgerschaft vom Konvent die Wiederherstellung des Hauses verlangte, verzichtete der letztere auf den weitem Besitz des Hauses und überließ es dem bisher damit Belehnten zu vollem Eigentum²⁶⁾.

Die Predigerherberge zu Tann bestand seit etwa 1311. 1356 übergaben die Prediger der Kirche St. Theobald zu Tann ihr beim Kirchhof gelegenes Haus „das vormals der selben Predigere herberge was“ und erhielten dafür tauschweise den halben Teil eines Hauses „in der meren stat“ und 16 Pfd. Basler Pfennige. Dieses Haus dürften sie in der Folgezeit als neue Herberge eingerichtet haben. Sie ist 1397 und noch 1427 bezeugt²⁷⁾.

Neben diesen wichtigern Terminierhäusern lagen im Elsaß noch weitere zwölf: Das Hospiz in Ballschweiler, bestehend aus einem Haus und einem Garten dahinter, der sich

²²⁾ Pred. A 82. ²³⁾ Pred. 147. ²⁴⁾ Pred. B 102.

²⁵⁾ Pred. 196 und 677, Pred. B 57, G 18.

²⁶⁾ Pred. J 21, B 3, 28, G 1. Pred. 786.

²⁷⁾ Pred. B 152, Pred. 170, 444, 742.

bis an den Dorfbach zog und dem Konvent durch eine Einwohnerin von Ballschweiler geschenkt worden war für die Begehung ihrer Jahrzeit, hatte der Konvent durch Kauf an sich gebracht²⁸⁾. Bisel bestand ebenfalls aus einem Haus mit dahinterliegendem Garten²⁹⁾. Das Hospiz zu Dammerkirk lag gegenüber der Kirche und bestand wahrscheinlich schon 1372³⁰⁾. Das Haus der Herberge in Dürllinsdorf mitsamt dem Hinterhäuschen und einem dabei gelegenen Garten erhielten die Prediger durch die Jahrzeitstiftung einer Schwester Hedina v. Dürllinsdorf, der Tochter eines Einwohners dieses Dorfes. Die Liegenschaft war in der „Flügassen“ gelegen³¹⁾. Die Predigerherberge zu Karspach wird 1388 als bestehend bezeugt³²⁾ und diejenige zu Lүxdorf mit dem zugehörigen Garten wurde den Brüdern durch eine Einwohnerin des Dorfes geschenkt, offenbar um die Mitte des 14. Jahrhunderts³³⁾. Um dieselbe Zeit, wohl 1358/59, mag das Hospiz zu Oltingen durch El-sina von Leimen dem Konvent vergabt worden sein³⁴⁾. Zu Schlierbach „niden in dem dorf“ ließ sich der Konvent 1364 vom Edelknecht Henman Kuchimeister eine Liegenschaft mit Haus und Garten als Erblehen übertragen und schuf sich auf diese Weise auch hier ein Hospiz, von dem er 7 β Zins entrichten mußte; diese wurden ihm um 1400 ganz erlassen³⁵⁾. In Sept ist eine Predigerherberge 1391/92 bezeugt³⁶⁾. Eine solche zu Sierenz war durch Jahrzeitstiftung an die Basler Brüder gekommen. Sie bestand um 1370 und wird im 15. Jahrhundert nicht mehr genannt³⁷⁾. Das Hospiz zu Spechbach war um 1400 dem Herrn Wilhelmus de S. Ursicino, Pfarrherrn zu Heimsbrunn, ausgeliehen, der die Brüder jederzeit im Hospiz aufnehmen mußte³⁸⁾. In Nieder-Steinbrunn kauften die Prediger für eine Herberge, wahrscheinlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts, Haus und Garten „bi der obern Kilchen“ und zwischen den Gütern des Nonnenklosters St. Klara zu Basel³⁹⁾.

Bedeutend weniger zahlreich als im Elsaß lagen die Terminierhäuser in den heute schweizerischen und badischen Gebieten. In der Stadt L a u f e n tauschten die Basler Brüder 1327 ihr Haus mit Walter, dem Sohne Hugos des Meiers von Laufen,

²⁸⁾ Pred. B 18 und G 6. ²⁹⁾ Pred. B 16, G 5, Pred. 333.

³⁰⁾ Pred. B 29. ³¹⁾ Pred. B 30, 241.

³²⁾ Pred. B 94, G 27. ³³⁾ Pred. B 102.

³⁴⁾ Pred. B 113, 239. Daß es sich hier um das in der Mitte zwischen Pfirt und Leimen gelegene Oltingen und nicht um jenes im Kt. Baselland handelt, wird einzig durch den Namen der Donatorin wahrscheinlich gemacht.

³⁵⁾ Pred. 541, Pred. J 20, B 145. ³⁶⁾ Pred. B 140, G 43.

³⁷⁾ Pred. J 8. ³⁸⁾ Pred. B 150, G 44. ³⁹⁾ Pred. B 146.

gegen ein anderes Haus mit Garten. Auch bei diesem Hause handelt es sich wohl um ein Hospiz⁴⁰⁾. Seine Herberge in der Stadt Liestal hatte der Konvent schon frühe, offenbar als Erblehen von der Ritterfamilie der Pfirter von Liestal, inne; denn 1314 erließen Ritter Brun Pfirter und Diethelm sein Sohn für ihre und ihrer Vorfahren Seelenheil den Predigern den Zins von 1 ß auf deren Haus zu Liestal, ein Jahrzehnt später erneuerten Diethelm und Johannes, die Söhne des nun verstorbenen Ritters Brun, die Schenkung. 1378 übergab der Konvent einem Bürger von Liestal diese Liegenschaft als Erblehen unter der Bedingung, sie sogleich wieder dem Konvent abzutreten, wenn dieser auf dem Platze wieder ein Hospiz erbauen wollte. Das alte Hospiz scheint also abgegangen zu sein; beim Beginn des 15. Jahrhunderts bestand aber offenbar wieder ein Terminierhaus. Die Liegenschaft lag an der Rosengasse und stieß an den Friedhof der Liestaler Kirche⁴¹⁾. Ihre Herberge in Frick verkauften die Brüder an zwei dortige Einwohner und verpflichteten diese, ihnen mit Holz, Feuer und einer für zwei bis vier Brüder genügenden Kammer aufzuwarten und das Haus, wenn es einmal durch Feuer oder sonstwie geschädigt oder zerstört würde, wieder aufzubauen⁴²⁾. In der Stadt Rheinfelden besaßen anscheinend die beiden Basler Häuser der Prediger und der Augustiner am Anfang des 15. Jahrhunderts, vielleicht nur vorübergehend, ein gemeinsames Hospiz. Offenbar hatten die Prediger in Rheinfelden schon frühe ein Hospiz errichtet; denn das Haus, das sie von Propst und Kapitel zu Rheinfelden erworben hatten, und 1288 wiederum veräußerten, dürfte ein Terminierhaus gewesen sein. Das Hospiz war 1372 einigen Beginen auf Lebenszeit geliehen worden. 1375 waltete darin als getreue „Martha“ der Brüder die Schwester Anna Klenin. 1394 hatten die Prediger einen Streit mit dem Nachbar ihrer Herberge⁴³⁾.

Auf der rechten Seite des Rheins verfügte der Basler Konvent über mindestens vier Herbergen: diejenige zu Lörrach dürfte nur kurze Zeit bestanden haben, denn 1347 wurde die als Hospiz der Brüder bezeichnete Liegenschaft zu Lörrach weggegeben und dafür ein Stück Reben eingetauscht⁴⁴⁾. Das Terminierhaus zu Schopfheim⁴⁵⁾ wird in den Quellen kurz

⁴⁰⁾ Pred. B 58. Der genannte Walther ist der Vater der beiden Basler Prioren Johann und Peter von Laufen. MBS III St. T. 17.

⁴¹⁾ Pred. 227 und 661, Pred. B 101, 256, G 29.

⁴²⁾ Pred. B 39.

⁴³⁾ BUB II, 606. Pred. 645 und 726, Pred. B 112, 126, 48.

⁴⁴⁾ Pred. 376, Pred. B 101. ⁴⁵⁾ Pred. B 150.

erwähnt. In Schliengen verkaufte der Konvent 1363 die Hofstatt, „do unser herberg uffte stunt“⁴⁶⁾. Schon frühe dürfte das Hospiz in Säckingen eingerichtet worden sein. Im Jahre 1282 schenkten die Mechtild Fledin und ihre Tochter Gertrud dem Konvent den halben Teil ihres Hauses in der Stadt Säckingen, das sie bisher als Erblehen von Herrn Jakob von Rheinfelden innegehabt hatten. 1361 wählte die Metzina zer Zuben von Oberhofen, die seit vielen Jahren im Hospiz der Brüder zu Säckingen wohnte, ihr Grab im Basler Predigerkloster und vermachte diesem all ihr Gut, das sie beim Tode hinterlassen würde. Eine Urkunde aus dem Jahre 1393 gibt uns einen interessanten Einblick in die Organisation solcher Terminierhäuser: Damals kam der Konvent mit Schwester Nesa und ihrer leiblichen Schwester Katharina von Schwerstat überein, daß die zwei Frauen für den Umbau der Predigerherberge in Säckingen 20 Pfd. Basler Pfennige auslegen sollten, und zwar sollten sie im untern Teile des Hauses, dort wo vorher ein Stall sich befand, eine Kammer mit in Stein gehauenen Fenstern, und dort, wo früher eine finstere Kammer lag, eine Stube mit gleichen Fenstern, eine Küche und was sonst nötig sei, einrichten lassen. Das umgebaute Hospiz sollten dann die zwei Schwestern bewohnen dürfen bis an ihr Lebensende, jedoch ohne daß ihren Erben irgend ein Recht an diesem Hause zukam. Schwester Nesa von Schwerstat hatte darin als Martha der Predigerbrüder zu walten und dem jeweiligen Terminarius im Hause Unterkunft zu bieten. Nach ihrem Tode sollte ihre Schwester Katharina, wenn diese sie überlebte, das Amt ausüben. Würden beide Schwestern zu so hohem Alter gelangen, daß sie ihren Dienst nicht mehr verrichten könnten, so sollen sie dennoch im Hause bleiben bis zu ihrem Tode; würden sie sich aber, eine oder beide, verheiraten, oder sollten sie einmal ein Leben führen, welches dem Orden nicht zur Ehre gereichte, so würden sie jedes Rechtes an dieser Predigerherberge verlustig gehen⁴⁷⁾.

Die Lage der Predigerherbergen und ihre Verteilung über den Basler Terminierbezirk war teilweise durch den Zufall bedingt (bei Schenkungen), meistens aber wurde sie offenbar durch rationale Überlegung der Brüder bestimmt. Sie lagen natürlicherweise fast ausschließlich in den von der Stadt Basel weiter abliegenden Gebieten der Basler Termine und meist in Ortschaften, die durch ihre Größe oder durch ihre eine Gegend oder eine

⁴⁶⁾ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XV (1863), 480.

⁴⁷⁾ BUB II, 373. Pred. 591 und 723. Pred. B 146. Die Bezeichnung „Martha“ auch bei Du Cange, Glossarium Bd. IV (1845) 303.

Straße beherrschende Lage von einer gewissen Bedeutung waren. Zu den bedeutendern und reichern Ortschaften des Oberelsaß gehören denn auch Mülhausen, Altkirch, Spechbach, Dammerkirch, Steinbrunn, Sept, Hirsingen, Tann und Masmünster, im Badischen Schliengen, Schopfheim, Säckingen, im schweizerischen Gebiet Laufen, Liestal, Frick und Rheinfelden. Viele dieser Dörfer und Städtchen bildeten zugleich gewisse Landschaftsmittelpunkte, wie Tann und Masmünster für die Täler, in denen sie liegen, Laufen für das Laufental, Liestal für die Straßenlinien und Täler, die von den beiden Hauensteinpässen herabkommen, wie Schopfheim und das, offenbar wegen seiner Nähe zu Basel, schon früh aufgegebene Lörrach für das Wiesental und schließlich das Dorf Frick für das Fricktal⁴⁸⁾. Daß die Terminierhäuser im Elsaß besonders zahlreich waren, erklärt sich daraus, daß jenes Gebiet durchaus das Haupteinzugsgebiet für den Basler Konvent war; es geht aus den Zinsverzeichnissen mit aller Deutlichkeit hervor, was die fruchtbare oberelsässische Landschaft für das wirtschaftliche Leben des Konventes bedeutete. Da diese Gebiete naturgemäß auch stärker besiedelt waren, so bot sich hier den Brüdern ein umso reicheres Wirkungsfeld für ihre Seelsorgearbeit. Für diese aber boten die ziemlich dicht nebeneinander liegenden Terminierhäuser wertvolle Stützpunkte. Durch das System, seine Herbergen als Erblehen unter den erwähnten Bedingungen wegzugeben, befreite sich der Konvent von der stetigen materiellen Sorge um diese Häuser und sicherte sich doch jederzeit die Unterkunftsmöglichkeiten für seine terminierenden Brüder.

Das Abweichen vom Armutsprinzip im Orden⁴⁹⁾.

Anders als bei den Minoriten, unter denen schon frühe um die Auffassung der Ordensarmut leidenschaftliche Kämpfe geführt wurden, verlief die Entwicklung, die den Predigerorden seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts, bei theoretischem Festhalten des strengen Armutsgebotes in den Konstitutionen, praktisch mehr und mehr vom alten Grundsatz wegführte, bis in die Zeit der Ordensreform, die am Ende des 14. Jahrhunderts anhebt, im allgemeinen ruhig. Weil im Orden des heiligen Dominikus das Leben in Armut vor allem als Erleichterung und

⁴⁸⁾ Die Herbergen der Basler Barfüßer lagen mit einer einzigen Ausnahme in Ortschaften, wo auch die Prediger Terminierhäuser besaßen: in Laufen, Laufenburg, Hirsingen, Liestal, Schopfheim, Rheinfelden. Wackernagel, Barfüßer 220.

⁴⁹⁾ Darüber vgl. Walz, Compendium 44 ff., Löhr, QF XV, 26 ff. und Lambermond, Der Armutsgedanke des hl. Dominikus und seines Ordens.

Förderung der Seelsorge, also wesentlich als Mittel zum Zwecke aufgefaßt wurde, war die Armutsidee für die Prediger nie von solch zentraler Bedeutung wie für die Söhne des heiligen Franz. Zinsen anzunehmen, die zur Verschönerung von Kirche und Gottesdienst und zum Erwerb von Büchern vergabt wurden, erlaubte schon 1261 Papst Alexander IV. durch die Bulle „*Virtute conspicuos*“ und Klemens IV. erklärte 1265 die Predigerbrüder für berechtigt, Erbschaften anzutreten, wie wenn sie noch in der Welt leben würden; das ererbte Gut sollten sie dann verkaufen und den Erlös zu ihrem Nutzen verwenden. Bedeutsam für die spätere Wandlung der Armutsauffassung war vor allem die Bulle „*Super cathedram*“ Bonifaz VIII. aus dem Jahre 1300. Dadurch, daß dieser die Bettelorden verpflichtete, von den Gaben und Vergabungen, die beim Begräbnis eines Gläubigen auf ihrem Friedhof oder in ihrer Kirche ihnen zufielen, der rechtmäßigen Pfarrkirche jenes Toten den vierten Teil, die kanonische Quart, abzugeben, wurden die Einnahmen der Bettelordensklöster empfindlich verkleinert. Ohne Zweifel erweckte besonders dieser päpstliche Entscheid bei den Predigern das Bedürfnis, ihre Klöster auf eine breitere und festere materielle Grundlage zu stellen. Wie beim Kölner Konvent⁵⁰⁾ läßt sich auch bei demjenigen von Basel, wie weiter unten darzulegen ist, gleich in den ersten Jahren nach 1300 die entscheidende Wendung in der Einstellung zum Armutsprinzip feststellen. In dem Gutachten, das der Dominikanergelehrte Petrus de Palude († 1342) für den Ordensgeneral Hugo de Vaucemain um 1335 abfaßte⁵¹⁾ und in dem er die Annahme ewiger Jahrzeitzinse als zulässig erklärte, rechtfertigt er diese den Konstitutionen des Ordens offensichtlich widersprechende Auffassung vor allem mit dem Hinweis auf die große materielle Einbuße, die die Abgabe der Quart für die Brüder bedeute. Das Gutachten, das auch in zwei Basler Dominikanercodices überliefert ist⁵²⁾, ist im wesentlichen ein Versuch, den tatsächlichen Zustand in den meisten der damaligen Predigerkonvente so gut wie möglich den alten, strengern Forderungen gegenüber zu rechtfertigen. Petrus de Palude spricht aus, daß es dem Kloster erlaubt sei, Häuser zu kaufen und als Leibgeding zu verleihen, wenn dies der Ruhe des Klosters und einem ungestörten Studium diene, ferner zur Unterstützung der Seelsorge Terminierhäuser zu halten, feste Einkünfte anzunehmen und diese nötigenfalls sogar auf gerichtlichem Wege einzutreiben. Der wichtigste Grund für diese Umstellung in der Armutsfrage war

⁵⁰⁾ Löhr, l. c. ⁵¹⁾ Löhr, QF XV, 27 ff., XVI/XVII, Nr. 393 a.

⁵²⁾ Binz, 202 f. und 209.

aber neben der Entscheidung Bonifaz VIII. zweifellos die allgemeine Wandlung des Ordensgeistes seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts, wie sie eben insbesondere dadurch zum Ausdruck kam, daß die ursprüngliche, strengere durch eine laxere Auffassung vom Besitz- und Einkünfteverbot verdrängt werden konnte. Wie z. B. in Köln und, in einem vereinzelt Fall aus dem Jahre 1289, in Regensburg⁵³⁾, lassen sich daher die Anfänge dieser Entwicklung auch in Basel über die Jahrhundertwende zurückverfolgen.

Die Wandlung in der Einstellung der Basler Prediger zur Frage der Erlaubtheit von Besitz und festen Einkünften.

Bei der Schilderung der Anfänge unseres Klosters wurde dargestellt, wie die Prediger in den Besitz der zur Abrundung ihres Klosterareals notwendigen Grundstücke kamen⁵⁴⁾. In der Folge ist nun darzulegen, wie der Basler Konvent seit der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert vom ursprünglichen strengen Grundsatz des Ordens, daß ein Predigerkloster außer der Klosteranlage weder liegenden Besitz noch feste Einkünfte sein eigen nennen dürfe, allmählich abwich und dazu überging, Schenkungen von Häusern und andern liegenden Gütern in Basel selbst und auf dem Lande, wie auch Stiftungen von festen Jahrzeitinsen anzunehmen⁵⁵⁾.

Wie streng noch 1277 an der Besitzlosigkeit des Konventes wie der einzelnen Fratres festgehalten wurde, ersehen wir aus der Urkunde, laut welcher Burkart, der junge Sohn der Witwe Ritter Wilhelms von Pfaffenheim, sich selbst und all sein Eigentum dem Orden der Predigerbrüder übergab, der Basler Konvent aber in seinem eigenen und in Burkarts Namen dessen ererbten Besitz sogleich um 60 Mark Silber an den Kolmarer Dominikanerinnenkonvent Unterlinden verkaufte und diesen verpflichtete, die Güter gegen die Kaufsumme wiederum an den jungen Burkart von Pfaffenheim herauszugeben, wenn dieser nach dem Probejahr den Orden wieder verlassen sollte⁵⁶⁾.

Der Stadtbesitz.

Eine Urkunde des Jahres 1281 gibt uns die früheste Nachricht über den Stadtbesitz der Prediger; sie meldet uns, daß diese ihr „ius hereditarium“, welches sie am halben Teile eines Hauses

⁵³⁾ Löhr, QF XV, 19, 26 f., Finke, Ungedr. Dominikanerbriefe S. 136.

⁵⁴⁾ Oben S. 206 ff.

⁵⁵⁾ Für den Kölner Konvent hat P. Gabriel Löhr in vorbildlicher Weise die Entwicklung aufgezeigt. QF XV, 5 ff. ⁵⁶⁾ BUB II, 221.

„hinder der Blatun ad superiores macellas“ (bei den obern Fleischbänken, in der Nähe des Rathauses), dessen Obereigentümer die Kirche von Olsberg war, besaßen, an einen Basler Bürger veräußerten ⁵⁷⁾. — 1290 vernehmen wir zum ersten Male von der Schenkung eines zwar in der Nähe gelegenen, aber nicht zur Klosteranlage gehörenden Hauses; in diesem Jahre übergab die Begine Gisela von Weißenburg dem Konvent ihr Haus vor dem Kreutztor (St. Johannvorstadt 4), an dem sie sich die Nutznießung auf Lebenszeit vorbehielt. Der Konvent nahm diese Schenkung ausdrücklich an; er scheint aber das Haus nach dem Tode der Donatorin veräußert zu haben, wie der Orden es vorschrieb; denn 1339 ist es wieder in fremden Händen ⁵⁸⁾. — Hingegen erfahren wir schon 1297, daß der Konvent das Haus „zum Spiegel“ innerhalb des Kreuzztores (Blumenrain 13) Heinrich, dem Meier von Geispitzen, seiner Ehefrau Bertha und einer Begine um 30 Pfd. nur unter der Bedingung überließ, daß es nach aller drei Tode wieder in den Besitz des Klosters zurückkehren sollte ⁵⁹⁾. — 1299 vergabte die Witwe Mechtild von Epfig den Brüdern ihr Haus „zum goldenen Ring“ (Petersgasse 11), das sie von den Brüdern Heinrich und Johann Pfaff zu Erblehen trug. Der Konvent verlieh ihr das geschenkte Haus sogleich wieder auf Lebenszeit gegen einen jährlichen Zins von 12 β. Auch dieses Mal behielt das Kloster das Haus und veräußerte es jeweils an einzelne Personen als Leibgeding auf Lebenszeit, so 1321 und 1404. 1340 vergabte Jungfrau Helka von Frick, die das Haus damals von den Predigern leibgedingsweise innehatte, alle ihre Rechte daran dem Konvent, nachdem sie von den Pfaffen das Eigentumsrecht abgekauft hatte ⁶⁰⁾. — 1302 setzte der Basler Bürger Bertschinus Faber seinen Bruderssohn Johannes zum Erben seines Wohnhauses an den Spalen ein, welches nach des letztern Tode an den Konvent fallen sollte. Schon 1309 aber verkauften die Prediger ihre Ansprüche auf dieses Haus an Johannes um 6 Pfd. und behielten sich nur den Jahrzeitins von 20 β vor, mit welchem dessen nun verstorbener Oheim das Haus

⁵⁷⁾ BUB II, 355.

⁵⁸⁾ BUB II, 684 u. Pred. 296. Das Haus kam am Anfang des 15. Jahrhunderts wieder in den Besitz des Konventes; 1410 vermachte es Junker Henman zem Angen seinem Diener und bestimmte, daß es nach dessen Tode an den Konvent übergehen sollte. „Ne fratres extra septa monasterii proprietatem domorum vel quarumcumque possessionum ultra annum retineant ullo modo, sed alienare vel vendere teneantur“ MOPH III 174. ⁵⁹⁾ BUB III, 356.

⁶⁰⁾ BUB III, 487. Pred. 206, 304 und 774. Die Petersgasse verlief innerhalb der alten Stadtmauer, die die innere Stadt von der Kreuzvorstadt trennte, lag also in der unmittelbaren Nachbarschaft des Klosters.

belastet hatte⁶¹⁾. — 1302 belastete der Konvent ein Haus in der Kreuzvorstadt gegenüber dem Kloster (Totentanz 7), das nach dem Tode der damaligen Bewohnerin an ihn übergehen sollte, aus bestimmten Gründen mit 40 ß Zins zugunsten des Klosters Klingental⁶²⁾. — 1303 erklärte er die Annahme einer Vergabung der Gertrud, genannt Witewa, die ihm ihr Haus „zum schwarzen Pfahl“ (Petersgasse 10) schenkte und damit ausdrücklich die Bedingung verband, daß das Haus vom Konvent nie veräußert werden dürfe außer auf Lebenszeit einer Person. Solche leibgedingsweise Veräußerungen dieses Hauses sind denn auch aus den Jahren 1319 und 1398 überliefert⁶³⁾. — Im Jahre 1308 dagegen sehen wir die Prediger ein Haus auf dem Salzberg, das durch ein Vermächtnis der Schwester Richine sel. von Kilchen an sie gekommen war, um 21 Pfd. an den leiblichen Bruder des Basler Predigerbruders Niklaus von Delsberg verkaufen⁶⁴⁾, und schon vor 1311 hatten sie den halben Teil eines Orthauses, den sie in Kleinbasel besaßen, an die Nonnen von Klingental veräußert⁶⁵⁾. — Eine Urkunde des Jahres 1321 nun berichtet uns über eine größere Vergabung der Witwe Elisabeth des Basler Bürgers Heinrich an dem Wege und ihrer Tochter Katharina. Sie stifteten bei den Predigern eine ewige tägliche Messe, sowie das Anniversar ihrer Angehörigen und vermachten auf ihren Tod hin dem Konvent „omne ius et dominium, quod eis competit ... in areis, domibus, ... habitationibus, quas tenent et possident iuxta portam Reni“ mit dem Zins von 8 Pfd., der von den zwei Häusern beim Rheintor (an der Eisengasse) entrichtet wurde, außerdem einen Zins von 4 Pfd. vom Hause „Hatstat“ an Winhartsgassen (beim Marktplatz). Mit der Stiftung verbinden die zwei Frauen die ausdrückliche Bestimmung, daß weder der Ordensgeneral noch der Provinzial, noch das General- oder das Provinzialkapitel, noch der Prior des Konventes die Zinse irgendwie veräußern dürften; diese hätten in diesem Falle eo ipso an das Armenspital in Basel überzugehen. Daß die Prediger die ihnen vergabten Liegenschaften und Zinse tatsächlich behielten, geht daraus hervor, daß sie noch um 1360 die Zinsen für jene Jahrzeit bezogen und daß sie 1387 den halben Teil eines Hauses an Winhartsgassen (wohl desjenigen der Frauen am Wege) zu Erblehen ausgaben⁶⁶⁾. —

⁶¹⁾ Pred. 136 (2 Urk.).

⁶²⁾ Klingentalurk. 193. Vgl. unten S. 250.

⁶³⁾ Pred. 138, 194, 745.

⁶⁴⁾ Pred. 155. Salzberg hieß die Anhöhe, die vom Fischmarkt gegen die St. Peterskirche ansteigt.

⁶⁵⁾ Klingentalbriefbuch A 272.

⁶⁶⁾ Pred. 210, 692. Pred. J 4.

1327, aus Anlaß ihrer Jahrzeitstiftung, überließ Margaretha, die Witwe Wernhers zer Sunnen, auf ihren, ihrer Tochter Anna von Falkenstein und ihres Sohnes, des Predigerbruders Johann zer Sunnen, Tod hin dem Konvent ihr Haus „ze Rehtenberg“ beim Kreuztor (Blumenrain 27), damit darin unter dessen Leitung eine Samnung von zwölf Schwestern errichtet werde⁶⁷⁾. — Im gleichen Jahre ließ sich der Konvent durch den Basler Bürger Wernher von Halle mit einer Juchart Reben in Kleinbasel belehnen, die Schwester Metzina von Walpach für ihre Jahrzeit dem Kloster vermacht hatte⁶⁸⁾, 1328 durch Wernher von Eptingen, den Kirchherrn von Sissach, mit einem Hause in der St. Johannvorstadt⁶⁹⁾. — 1330 vermachte die Begine Mechtild von Stetten den Predigern ihr Haus in der Kreuzvorstadt unter dem Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung für sich und ihre zwei Bruderstöchter⁷⁰⁾. 1337 bestätigen die Brüder, daß ihnen Schwester Anna von Brisach im Vorjahre ihr ebenfalls in der Kreuzvorstadt gelegenes Haus geschenkt habe⁷¹⁾, und 1344 ließen sie sich durch das Stift St. Peter mit mehreren Häusern, die durch Vergabungen an sie gekommen waren, belehnen. Es handelt sich um folgende: zwei Häuser genannt „der Turm ze Schalen“ in der Nähe des Fischmarkts, das Haus der Begine Anna von Brisach in der Kreuzvorstadt, das seit 1336 den Predigern gehörte, und ein Doppelhaus in der gleichen Vorstadt am Rheine (dasjenige der Mechtild von Stetten)⁷²⁾. — Im Jahre 1335 vermachten die Konversen Elsinä und Hemma von Huttingen ihren drei Nichten und ihrem Neffen, dem Predigerbruder Burkart Zehnder in Gebweiler, ihr Haus in der Kreuzvorstadt (Totentanz 3), das nach aller Tode an den Basler Konvent fallen sollte⁷³⁾. — Durch Kauf erwarb der Konvent 1345 den halben Teil des Hauses „von Hünigen“ (Blumenrain 11), das er 1358 zu Erblehen ausgab⁷⁴⁾. — Ebenso kaufte er 1364 um 40 Pfd. das Haus „zem hindern griffen“ (Gerbergäßlein 11) am Rindermarkt. Dieses gab er dem Verkäufer wieder als Erblehen zurück gegen einen jährlichen Zins von 2 Pfd., den er für bestimmte

⁶⁷⁾ Pred. 238. ⁶⁸⁾ Pred. 236.

⁶⁹⁾ Pred. 242. Teil von St. Johann-Vorstadt 27 neben 29 (laut dem historischen Grundbuch der Stadt Basel auf dem Staatsarchiv, das mir für die genaue Ortsbestimmung des Predigerbesitzes innerhalb der Stadt die wertvollsten Dienste leistete).

⁷⁰⁾ Pred. 252. Das Haus ist Teil von St. Johann-Vorstadt 16 neben 18.

⁷¹⁾ Pred. 246 und 283. Teil von St. Johann-Vorstadt 22 neben 20.

⁷²⁾ Pred. 340. Beim letzten Hause handelt es sich diesmal um das ganze Gebäude St. Johann-Vorstadt 16.

⁷³⁾ Pred. 275. ⁷⁴⁾ Pred. 353 und 462.

Jahrzeiten verwendete⁷⁵⁾. — 1357 begegnen die Prediger gemeinsam mit dem Stift St. Peter als Eigentümer eines Hauses „an den Schwellen“ (beim Armenspital, in unmittelbarer Nähe des Barfüßerklosters), das durch die Jahrzeitstiftung des Johans Münzmeister genannt Bülli an sie gelangt war⁷⁶⁾. — 1362 besaßen sie gemeinsam mit dem Frauenkloster St. Maria Magdalena an den Steinen das Haus Totentanz 15 gegenüber dem Predigerkirchhof⁷⁷⁾. — Das anstoßende Haus Nr. 16 vermachte Bruder Johannes zem guldin Ring 1381 in seinem Testament den Predigern, die es nach seinem Tode jeweils auf Lebenszeit einer Person als Leibgeding verleihen sollten⁷⁸⁾. — Das Haus Nr. 14 besaßen die Prediger um 1400 und Nr. 5 und 6, welche der Konvent 1438 resp. 1436 als Erblehen ausgab, werden schon früher in seinem Besitze gewesen sein⁷⁹⁾. 1405 hingegen gab der Konvent seine Zustimmung zur Veräußerung von Haus Totentanz 1 durch Bruder Johannes Grellinger⁸⁰⁾. — Ebenfalls in der Kreuzvorstadt lag das Haus des Bruders Johann von Atzenbach, das nach dessen Hinscheiden und nach dem Tod der drei Personen, die er 1364 mit Erlaubnis des Priors auf Lebenszeit damit belehnt hatte, dem Konvent gehörte⁸¹⁾. — Im Februar 1398 vergabte Junker Henman zem Angen für seine Jahrzeit einen Zins von 5 Pfd. auf der Eigenschaft seines gegen das Rheintor und neben dem Salzhaus gelegenen Hauses. Schon im folgenden Monat verfügte der Konvent über dieses, indem er es einem Messerschmied um den genannten Zins erblehensweise überließ⁸²⁾. — Schon längere Zeit vor 1399 war das Haus „Iberg“ in der St. Johannvorstadt durch Vermächtnis der Schwester Gred Gysenmannin in den Besitz des Klosters übergegangen; 1431 wurde es um 62 Gulden als Leibgeding weggegeben⁸³⁾. — 1401 gaben die Brüder Hans Günther und Ulrich Günther von Eptingen, Edelknechte, den Predigern Scheune, Hofstatt und Garten neben dem Hause „zer Megde“ in der St. Johannvorstadt und Haus und Garten genannt „klein Ulm“ (St. Johannvorstadt 7) zu Erblehen⁸⁴⁾. — 1410 erhielten die Brüder durch die Schenkung Junker Henmans zem Angen das Anrecht auf den spätern Besitz von St. Johannvorstadt 4⁸⁵⁾. — Ein Haus am Totentanz, gegenüber dem Predigerkirchhof, hatte der Konvent

⁷⁵⁾ Pred. 543 a. ⁷⁶⁾ Pred. 450. ⁷⁷⁾ Mar. Magd. Urk. 189.

⁷⁸⁾ Pred. N 3. ⁷⁹⁾ Domstift W 93 Pred. 901 und 889.

⁸⁰⁾ Gerichtsbuch der mehreren Stadt A 4/5.

⁸¹⁾ Pred. 539. ⁸²⁾ Pred. 748, 743.

⁸³⁾ Pred. 752 und 816. Teil von St. Johann-Vorstadt 25 neben 23.

⁸⁴⁾ Pred. 766. ⁸⁵⁾ Pred. 806. Vgl. oben S. 237 Anm. 58.

1403 als Leibgeding an zwei Beginen übertragen⁸⁶⁾. — Am Blumenrain verkauften die Prediger 1393 eine Area (Nr. 22a) gegenüber dem Hof von St. Urban um 8 Gulden an Bürgermeister und Rat von Basel⁸⁷⁾; an der gleichen Straße besaßen sie 1398 das Haus „zum hintern schwarzen Zuber“⁸⁸⁾, und 1422 auch das daran anstoßende Haus⁸⁹⁾; im gleichen Jahre werden die Prediger auch als Eigentümer eines Hauses an der Schiffflände genannt⁹⁰⁾, schon 1362 als Obereigentümer eines Gartens „in der Vorstadt uff S. Albansberg“ und 1408 als solche eines Hauses und Gartens vor dem Fridentor (St. Alban-tor)⁹¹⁾. — Das Haus Blumenrain 14, welches 1407 von den Predigern zu Lehen ging und dessen Obereigentümer das Basler Johanniterhaus war, wird 1345 als Leibgeding Bruder Johans von Hüningen genannt⁹²⁾. — Über den Besitz in Kleinbasel ist noch folgendes zu sagen: 1348 schenkte⁹³⁾ Herr Johannes Botsche, der Kirchher von Jettingen, dem Kloster für seine und seiner Angehörigen Jahrzeit 5½ Jucharten Reben in Kleinbasel, welche der Konvent sogleich um 4 Pfd. wieder zu Erblehen ausgab⁹⁴⁾. — Schon früher, vielleicht um 1330, hatte die Agnes Vasenachtin, eine Kleinbasler Bürgerin, den Predigern einen Weingarten in Kleinbasel vergabt, der von diesen 1400 zu Erblehen gegeben wurde⁹⁵⁾. — Endlich begegnen uns diese 1368 auch als Eigentümer von „hus, sliffe und gesesse“ zu Kleinbasel „zwischen dem tiche und Claus von Hagenbach selig gesesse“⁹⁶⁾.

Zusammenfassend läßt sich folgendes sagen: bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts haben die Prediger, soweit wir es noch erkennen können, Liegenschaften, die ihnen durch Schenkungen zufielen und die außerhalb des Klosterareals lagen, wieder veräußert. 1297 sehen wir sie zum ersten Male am Besitze eines

⁸⁶⁾ Pred. 771. ⁸⁷⁾ BUB V, 191.

⁸⁸⁾ Pred. C 6. Teil von Blumenrain 11a neben Blumenrain und Spiegelgasse.

⁸⁹⁾ Histor. Grundbuch, Teil von Blumenrain 11a neben Spiegelgasse 1.

⁹⁰⁾ Fertigungsbuch p. 245. Teil von Schiffflände 8 neben 6.

⁹¹⁾ Pred. 498. ⁹²⁾ Pred. 351. Historisches Grundbuch.

⁹³⁾ Klingentalurk. 1677.

⁹⁴⁾ Pred. 387. Eine weitere Verleihung von 1363 (Pred. 519).

⁹⁵⁾ Pred. 159 und 833.

⁹⁶⁾ Pred. 587. Unsere Zusammenstellung des Stadtbesitzes umfaßt nur diejenigen Liegenschaften, bei denen sich deutlich erkennen läßt, daß die Prediger als Eigentümer oder auch als Belehnte darüber verfügen konnten, und nicht auch jene, von welchen ihnen bloß Jahrzeitzinse entrichtet wurden. Dem gleichen Grundsatz folgt auch die unten gegebene Darstellung des Landbesitzes. Es ist überhaupt, wenn nicht ausdrückliche Zeugnisse vorliegen, vielfach unmöglich, zu entscheiden, ob in einem bestimmten Falle mit einem Zins zugleich das Eigentumsrecht an dem betreffenden Gute an den Konvent überging.

Häuser festhalten, und wiederum 1299 und 1303; aber noch aus der Folgezeit sind mehrere Fälle von Besitzveräußerungen überliefert, so 1308, 1309 und in Kleinbasel vor 1311. Dabei ist zu beachten, daß die Häuser, die der Konvent behielt, alle in seiner nächsten Umgebung lagen, am Blumenrain und an der Petersgasse; diejenigen aber, welche er veräußerte, befanden sich in der Mehrzahl in vom Kloster weiter abliegenden Quartieren, beim Rathaus, an den Spalen, auf dem Salzberg, in Kleinbasel, zwei von ihnen aber wiederum in unmittelbarer Nähe des Klosters, am Totentanz und am Anfang der St. Johannvorstadt. Bezeichnend für diese Übergangszeit ist also eine gewisse Unsicherheit im Verhalten des Konventes gegenüber dem Besitz. Deutlich aber zeichnet sich im allgemeinen das Bestreben ab, vor allem die in der Nähe des Klosters befindlichen Liegenschaften in der Hand zu behalten, wenn dieser Grundsatz auch nicht immer befolgt wurde oder befolgt werden konnte. Seit dem dritten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts beginnen die Schenkungen von Häusern und andern liegenden Gütern an das Predigerkloster zahlreicher zu werden. Dieses erscheint jetzt mehrfach auch als Käufer von Liegenschaften. Die Nachrichten hingegen über Veräußerungen durch den Konvent versiegen sozusagen ganz. Die Basler Prediger sind also seit den 1320er Jahren dazu übergegangen, liegenden Besitz für ihr Kloster ohne Bedenken anzunehmen und zu behalten⁹⁷). Daß dieses Verhalten aber noch 1321 nicht durchaus selbstverständlich war, beweist das strenge Veräußerungsgebot, das in jenem Jahre die Witwe Elisabeth an dem Wege mit ihrer Stiftung verband. Mit der Annahme dieser Stiftung kamen die Prediger zugleich zum erstenmal in den Besitz von Liegenschaften, die ziemlich weit von ihrem Kloster weg lagen. Abgesehen von diesen Besitzungen und von den vereinzelt in der St. Albanvorstadt und in Kleinbasel, lag aber doch der Stadtbesitz des Klosters noch am Ende unserer Periode (beim Beginn des 15. Jahrhunderts) in dessen näherer und weiterer Nachbarschaft: am Totentanz, in der St. Johannvorstadt, am Blumenrain, in der Petersgasse und an der Schiffflände.

Woher stammte der städtische Besitz des Basler Konventes? Fast ausschließlich ist er durch Schenkungen und Jahrzeitstiftungen an die Brüder gelangt, und zwar zum großen Teil durch solche von Jungfrauen, Witwen und vor allem Beginen. Relativ selten können wir beobachten, daß späterer Klosterbesitz früher Eigentum einzelner Konventualen oder deren Eltern und Ge-

⁹⁷) Ueber die analoge Entwicklung in Köln vgl. Löhr, QF XV, 15.

schwister war⁹⁸⁾. Auch durch Kauf sehen wir die Basler Prediger einzelne Häuser an sich bringen: der Hauptgrund dieser Erwerbungen war offenbar die Absicht, solche Liegenschaften sogleich als Erblehen wieder auszugeben, um dann von den Belehnten alljährlich den Zins, der für bestimmte Jahrzeiten verwendet wurde, zu erhalten, wie ja auch die übrigen, dem Konvent in der Stadt zustehenden Häuser und Gärten wohl ausnahmslos als Erblehen oder Leibgeding ausgegeben wurden.

Der Besitz auf dem Lande.

Schon früh berichten die Urkunden über Vergabungen von liegenden Gütern auf dem Lande an die Basler Prediger, zuerst 1282, als Mechtild Fledin und ihre Tochter Gertrud ihnen die Hälfte eines Hauses in Säckingern schenkten, das sie als Erblehen Herrn Jakobs von Rheinfelden innehatten. Die Prediger scheinen das Haus behalten und dann als Terminierhaus benützt zu haben⁹⁹⁾. — Ein Haus dagegen, das sie in jener Zeit, offenbar in Rheinfelden und mit der Absicht, dort ein Hospiz zu errichten, von Propst und Kapitel Rheinfelden gekauft hatten, wurde 1288 durch Bruder Hermann von Lübeck, den Mainzer Prior, und den Basler Supprior, Johannes von Koblenz, im Namen des Basler Konventes an einen Rheinfelder Bürger verkauft¹⁰⁰⁾. — Von dem Hause, das Konrad der Pfister von Roschelis (heute Réchésy bei Pruntrut) in diesem Dorfe dem Konvent vergabte, hören wir später nichts mehr¹⁰¹⁾. — Schon einige Zeit vor 1291 besaßen die Prediger ihr Hospiz zu Mülhausen, welches sie in diesem Jahre durch Kauf eines Hauses und eines Gartens erweiterten. Davon hatten sie dem Kloster Klingental jährlich 16 β Zins zu bezahlen¹⁰²⁾. — Aus diesen Tatsachen geht hervor, daß die Terminierhäuser den frühesten und wohl auch später noch den wichtigsten Teil des Landbesitzes der Prediger bildeten, vor allem soweit er in Häusern bestand¹⁰³⁾.

Aber auch andere liegende Güter auf dem Lande wurden schon am Ende des 13. Jahrhunderts vereinzelt vergabt, ohne

⁹⁸⁾ Im Gegensatz zum Kölner Konvent, wo der größte Teil des städtischen Klosterbesitzes aus dem elterlichen Erbgut der einzelnen Klosterbrüder stammte. Löhr, QF XV, 30.

⁹⁹⁾ BUB II, 273. Pred. B 146, wo die Urkunde von 1282 unter den das Predigerhospiz in Säckingern betreffenden Urkunden aufgeführt ist.

¹⁰⁰⁾ BUB II, 606. ¹⁰¹⁾ BUB II, 689. ¹⁰²⁾ BUB III, 5.

¹⁰³⁾ Ueber die Predigerherbergen vgl. oben S. 229 ff. Die Terminierhäuser konnten schließlich als notwendige Zubehör zur Klosteranlage aufgefaßt werden; so ließ sich ihr Besitz schon im 13. Jahrhundert bis zu einem gewissen Grade rechtfertigen.

daß sich dabei immer feststellen läßt, ob die Prediger von den betreffenden Gütern bleibenden Besitz ergriffen oder sie wiederum veräußerten. Hier ist auch darauf hinzuweisen, daß schon die ursprüngliche Armutsauffassung, wie sie auf dem Generalkapitel von 1220 zum Ausdruck kam, „gewisse gärtnerische Anlagen in der Nähe des Klosters und sogar bescheidenen Besitz an Weinbergen“ nicht ausschloß, wie dies auch beim Basler Konvent schon im 13. Jahrhundert festzustellen war¹⁰⁴). Als im Jahre 1283 die Begine Christine von Wattweiler den Predigern 4 Schatz Reben zu Wattweiler und Bernweiler vergabte, wurden sie ihr vom Konvent gegen einen Weinzens auf Lebenszeit überlassen. Die Prediger hielten also, wenigstens vorläufig, an ihrem Besitzrecht fest¹⁰⁵). — 1291 bekannte Ulrich von Tann in Kattenbach, daß ihm an Gütern zu Tann (Reben, Matten, Haus und Garten) kein anderes Recht als das der Nutznießung bis an sein Lebensende zustehe, da sie von seiner verstorbenen Mutter mit allem ihrem beweglichen und unbeweglichen Besitz den Basler Brüdern geschenkt worden waren¹⁰⁶). Auch hier ist nicht ersichtlich, ob die Prediger die Güter nach dem Tode Ulrichs behielten. — Einen Hof und Reben zu Gebweiler erhielten sie 1292 durch die Schenkung ihres Infirmarius Heinrich von Wangen, der als Konvers bei den Basler Brüdern eintreten wollte und sich vorbehielt, anderswo einzutreten und die Vergabung dann dorthin zu machen, wenn ihn die Basler nicht aufnehmen wollten oder könnten¹⁰⁷). — In den Besitz eines an ihr Hospiz in Mülhausen anstoßenden Hauses gelangten die Prediger 1301¹⁰⁸), in den eines Hauses an der Stadtmauer von Gebweiler und von Reben bei Wuenheim 1303 durch Vergabung Wilhelms von Kalkofen, eines Bürgers zu Gebweiler, dem die Liegenschaften als Leibgeding vom Konvente wiederum überlassen wurden. 1320 erhielt der Konvent vom Donator anstelle des Hofes zu Gebweiler andere liegende Güter zu Wuenheim¹⁰⁹). In den beiden letzten Fällen haben die Prediger offenbar den Besitz festgehalten. — 1306 vermachte Hedwig Schürerin, unter Vorbehalt der Nutznießung durch sie und Bruder Humbert O. P., den Brüdern ihren Hof in der Stadt Sulz und alle ihre Weingärten in den Bännen von Sulz und Orschweiler

¹⁰⁴) Scheeben, Dominicus 302; oben S. 206 f.

¹⁰⁵) BUB II, 428. Pred. B 163.

¹⁰⁶) BUB III, 25. Pred. B 152.

¹⁰⁷) BUB III, 72. Heinrich von Wangen erscheint 1300 als Konvers des Basler Konventes, BUB III, 527.

¹⁰⁸) Pred. 131. ¹⁰⁹) Pred. 139., B 169.

und bestimmte, daß nach dem Tode der beiden „cum bonis donatis libri pro dictorum fratrum usibus communibus comparentur“, daß also die Güter veräußert und mit dem Erlös Bücher gekauft werden sollten ¹¹⁰). — Adelheid Brendelerin vergabte im gleichen Jahre zwei Stücke Reben zu Tann. Diese Schenkung wurde später noch vermehrt; denn 1316 bekannte die Nichte der Donatorin, an Haus, Trotte, Garten und Reben zu Tann, die Adelheid dem Konvente geschenkt hatte, kein anderes Recht als das der Nutznießung zu besitzen ¹¹¹). — Ausgedehnte Äcker und Reben in Riedisheim, Ufholz und Mülhausen fielen dem Konvente 1307 und 1308 zu durch Vermächtnis der Junta, der Witwe des Mülhauser Bürgers Rudolf von Neuenburg ¹¹²). — Sieben Schatz Reben zu Sennheim und Tann und einen Kornzins zu Tann vergabte den Predigern 1311 Elisabeth Hermennin, eine Wirtin zu Tann, weil diese ihre Enkelin in ihr Recluserium in Tann aufgenommen hatten. Die Brüder verpflichteten sich dafür, der Klausnerin aus den Erträgen jener Güter die nötige Kleidung und Nahrung zu verabreichen. Für ihr Seelenheil vermachte die Donatorin außerdem all ihr bewegliches Gut. Nach ihrem Tode bestätigte 1321 ihr Sohn Niklaus, Kanonikus der Kirche von St. Amarin, die Stiftung seiner Mutter ¹¹³). — Durch die Vergabung des Jakob Tot von Sulzmatt kam der Konvent 1313 in den Besitz von 20 Schatz Reben in Sulzmatt, die er vier Jahre später, nach dem Tode des Stifters, an drei Personen um 30 lb. als Leibgeding verkaufte ¹¹⁴). — Im Jahre 1319 begegnen die Prediger als Käufer eines Hauses in Hirsingen, wo sie ein Terminierhaus errichteten ¹¹⁵). — Abgesehen von diesem besondern Fall, sind die Prediger auf dem Lande im allgemeinen nicht zum käuflichen Erwerb von Liegenschaften übergegangen, es sei denn, daß sie vereinzelt liegende Güter erwarben und sie dann wieder zu Erblehen ausgaben, um auf diese Weise bestimmte Jahrzeitzinse anzulegen. So gingen sie 1358 vor, als sie in Waldighofen Äcker kauften und diese ausliehen um einen Zins, der für die Jahrzeit des Basler Predigers Bruder Humbert bestimmt war ¹¹⁶).

Die Vergabungen von liegenden Gütern auf dem Lande, denen wir bis ins zweite Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts ziemlich häufig begegnen, treten seit dieser Zeit stark in den Hintergrund. Neben den zahlreichen Stiftungen von Jahrzeitzinsen erscheinen sie bis zum Ende des Jahrhunderts nur noch verein-

¹¹⁰) Pred. 147. ¹¹¹) Pred. 149, 185. ¹¹²) Pred. 152.

¹¹³) Pred. 169, 170, 208. ¹¹⁴) Pred. 175, 189.

¹¹⁵) Pred. 196. ¹¹⁶) Pred. 471.

zelt. — 1323 vergabte Konrad, der Sohn Rudolfs des Schreibers sel. von Kleinbasel, dem Konvente all seine fahrende und liegende Habe; die letztere war hauptsächlich in Riehen gelegen und brachte den Predigern jährlich 1 lb. Zins ein¹¹⁷⁾. — Durch die Jahrzeitstiftung zweier Einwohnerinnen von Mappach kam der Konvent 1344 in den Besitz von zwei Jucharten Ackers in Schallbach und Maugenhart¹¹⁸⁾; 1347 schenkte ihm Johans Gebwilt von Sulz zwei Schatz Reben zu Sulz, zwei Jahre später Katharina Erkenfridin von Gebweiler neun Schatz Reben zu Gebweiler, 1373 Wernher Brendli von Heimersdorf ein halbes Mannwerk Matten in jenem Dorf¹¹⁹⁾; dann 1375 Konrad Brendli, der Dekan des Stiftes St. Martin zu Rheinfelden, und seine Schwester Gertrud ihr Wohnhaus, genannt „Brendelis hus“ zu Rheinfelden in der Kupfergasse, einen Garten außerhalb des „Kupfertürli“, eine Schupose in Möhlin, eine zu Wilen und zwei in Normendingen, sowie Zinse zu Möhlin, Degerfelden, Normendingen und Gelterkinden¹²⁰⁾. — 1397 vergabte Lena, Henmans Hützschlins sel. von Tanne Witwe, „die ze Tanne in unser herberg gesessen und wonhaft ist“, den Brüdern ihre gesamte liegende und fahrende Habe, die ihr von jenen um Zins auf Lebenszeit überlassen wurde. Die liegenden Güter bestanden in zehn Schatz Reben in Tann¹²¹⁾. — Zuletzt im Jahre 1398 hören wir von einer Vergabung von je zwei Mannwerk Matten zu Lützel, Biederthal und Röschenz, die zwei Schwestern aus Niederhagental dem Konvente machten¹²²⁾.

Noch sind hier die Ortschaften zu nennen, in denen die Prediger laut den erhaltenen Urkunden liegende Güter zu Erblehen ausgaben, also als Eigentümer darüber verfügen konnten, oder wo solche Güter durch das Zinsbuch von 1410/1430 ausdrücklich als Predigerbesitz bezeichnet werden. Es handelt sich (abgesehen von den Terminierhäusern) im wesentlichen um folgende: im Elsaß vor allem Blotzheim, dann Helfranzkirch, Hegenheim, Mülhausen, Habsheim, Ober-Sept, Bernweiler, Oberburnhaupt, Berenzweiler, Ranspach, Wahlbach, Riespach, Tann, Bergholz, Gebweiler, Sulzmatt, Sulz und Rufach, im Jura Buschweiler und Leimen, Allschwil und Binningen bei Basel, rechts vom Rhein Binzen, Eimeldingen, Brombach, Rötteln und Degerfelden¹²³⁾.

¹¹⁷⁾ Pred. 829. ¹¹⁸⁾ Pred. 443. ¹¹⁹⁾ Pred. 364, 405, 630.

¹²⁰⁾ Pred. 645, 647. ¹²¹⁾ Pred. 742. ¹²²⁾ Pred. 749.

¹²³⁾ Blotzheim: Pred. 289, 413, 736, 740, 767, B 12/13; Helfranzkirch: Pred. 329, 814, B 66; Hegenheim: Pred. 675, 717, 718, B 80; Mülhausen: Pred. 788; Habsheim: Pred. 719, 787; Ober-Sept: B 140; Bernweiler und Oberburnhaupt: B 27; Berenzweiler: Pred. 288, N 17; Ranspach: B 121; Wahlbach:

Es ist darauf hinzuweisen, daß die Lage dieses Landbesitzes durchwegs von zufälligen Vergabungen abhängig war, und daß die Prediger, wenn wir von einigen Terminierhäusern absehen, nie dazu übergegangen sind, solche Liegenschaften von sich aus zu erwerben, um etwa den stark zerstreuten Besitz in einzelnen Dörfern zu ergänzen und abzurunden. Wesentlich waren für die Brüder die Zinsen; ob sie nun von Gütern stammten, an denen ihnen ein Eigentumsrecht zustand oder nicht, war für sie von geringer Bedeutung. Im Gegensatz zu den Klöstern der alten Orden mit ihren ausgedehnten und im Frühmittelalter vorbildlichen Wirtschaftsbetrieben, bildeten die relativ bescheidenen Einkünfte und zerstreuten Besitzungen der Mendikantenkonvente für diese immer nur die nötigste materielle Grundlage zur Ausübung der geistlichen Pflichten, wie sie die Bettelorden, vor allem der Predigerorden, in den Vordergrund stellten, der Seelsorge und des Studiums. Anders auch als die Klöster der alten Orden hat unser Dominikanerkonvent, soweit ersichtlich, seine Güter nie selbst, etwa durch Laienbrüder oder Klosterknechte, bewirtschaftet, sondern hat sie stets zu Erblehen oder Leibgeding ausgegeben und bloß die Zinsen bezogen¹²⁴). Die Entwicklung dieser festen Einkünfte haben wir nun zu verfolgen.

Feste Einkünfte des Konventes.

In seiner eingehenden Untersuchung über die Entwicklung der Einkünfte des Kölner Predigerkonventes¹²⁵) hat Löhr festgestellt, daß die dortigen Brüder feste Renten bis etwa 1270/1280 bedingungslos veräußerten, daß dann seit Ende der 1270er Jahre das Verbot der Ordensregel, feste Einkünfte anzunehmen, dadurch umgangen wurde, daß solche Renten von den Gläubigen an andere Klöster, meistens Dominikanerinnenkonvente, welche Zinsen annehmen durften, vergabt und diese letztern dann verpflichtet wurden, die Rente alljährlich wie ein freies Almosen an die Prediger auszurichten. Seit etwa 1300 und dann häufig seit zirka 1320 haben die Kölner Dominikaner feste Renten direkt angenommen und behalten.

Im wesentlichen eine analoge Entwicklung läßt sich auch beim Basler Kloster feststellen. Wir vernehmen schon früh von

Pred. 678; Riespach: Pred. 663; Thann: Pred. 200; Bergholz: Pred. B 26; Gebweiler: Pred. 418, 422; Sulzmatt: Pred. 189; Sulz: Pred. 732, B 131, 136; Rufach: Pred. 561; Buschweiler: Pred. 717, 763, B 27 a; Leimen: Pred. N 49; Allschwil: Pred. 717; Binningen: Pred. 675; Binzen: Pred. 507; Eimeldingen: Pred. 467 (Dorsualnotiz), B 38; Brombach: Pred. B 222; Rötteln: Pred. 222; Degerfelden: Pred. N 23.

¹²⁴) Vgl. Scheeben, Dominikanerorden S. 17 ff. ¹²⁵) QF XV, 16 ff.

vereinzelten Schenkungen von Zinsen, so zuerst 1268 von 5 β durch Arnold, den Subkustos des Domstiftes¹²⁶). — 1275 bestimmte Frau Gertrud, die Witwe des Basler Ritters Konrad in dem Kornmarkte, testamentarisch, daß von ihren Gütern, die sie in Kleinbasel innerhalb und außerhalb der Mauern besaß und die ihr jährlich insgesamt an Zinsen 2 lb. 16 β 8 d. Geld, 31 Hühner, 4 Viernzal Roggen und 6 Brotringe einbrachten, ein Viertel an das Domkapitel, ein weiteres Viertel an den Predigerkonvent und die Hälfte an ihren Verwandten, den Basler Predigerbruder Richardus de Dal, gelangen und nach dessen Tode ebenfalls an den Konvent übergehen sollte¹²⁷). — 1276 vermachte Herr Johannes, der Rektor des Kreuzaltars im Münster, dem Zisterzienserinnenkloster Olsberg von seinen Gütern und verpflichtete die Äbtissin unter anderem auch, den Predigern jährlich am Tage des heiligen Dominikus 7 β Zins auszurichten¹²⁸). — Konrad von Munzenheim bestimmte in seinem Testament 1288 den Predigern 20 β jährlichen Zins¹²⁹) und der Kleriker Johannes Lützilros 1291 1 β zu entrichten durch den Collector anniversariorum des Chorherrenstiftes St. Leonhard¹³⁰). — Von allen diesen frühesten Vergabungen an den Predigerkonvent melden uns die erhaltenen Zinsbücher (das älteste ist von zirka 1360) nichts mehr. Eine Ausnahme macht vielleicht die erwähnte Vergabung des Rektors des Kreuzaltars. Wir dürfen daraus den Schluß ziehen, daß die Basler Prediger diese Zinse jeweils wieder veräußert und den Erlös für ihren Unterhalt und besonders auch zum Erwerb von Büchern verwendet haben.

Seit dem Beginn der 1280er Jahre vernehmen wir nun von zahlreichen Vergabungen an die Nonnen von Klingental, wobei diesen jeweils die jährliche Ausrichtung der betreffenden Jahrzeitzinsen an die Prediger überbunden wurde. Zum erstenmal 1281, als die Witwe Eligenta von Illzach dem Kloster Klingental Güter in Bernweiler schenkte mit der Bestimmung, von diesen sowohl bei der Jahrzeit ihres Ehemannes Hugo und ihres Sohnes Konrad, wie bei ihrem eigenen Anniversar jeweils den dortigen Nonnen wie den Basler Predigerbrüdern je 10 β auszurichten. Zehn Jahre später wurde die Vergabung sowohl

¹²⁶) BUB II, 11. Der Subkustos Arnold ist der große Wohltäter des Steinenklosters Arnold von Blotzheim, vgl. Wackernagel I, 157, 177.

¹²⁷) BUB II, 196.

¹²⁸) BUB II, 201. Laut Pred. J 12 hatte das Kloster Klingental alljährlich an den Predigerkonvent 1 lb. Zins zu entrichten an die Jahrzeit eines Dominus Johannes de sancta cruce capellanus; vielleicht ist es der oben angeführte.

¹²⁹) Trouillat II, 332. BUB II, 608.

¹³⁰) BUB III, 33.

von Klingental als auch von Heinrich von Illzach, einem Sohne der Stifterin, bestätigt; dabei wurde den Predigern auf den Tod zweier als Klingentalernonnen lebenden Schwestern Heinrichs für jede der zwei Jahrzeiten 1 lb. zugesprochen¹³¹⁾. — 1284 begegnet uns eine bekannte Persönlichkeit als Wohltäter des Predigerkonventes. In diesem Jahre übergab der Freie Walther von Klingen, der Minnesänger und Stifter des Klosters Klingental, diesem und dem Predigerkonvent seine Forderung von 300 Mark Silbers an die Stadt Zürich und beauftragte seine Gattin Sophia, den Abt Volker von Wettingen und die Vorsteher der Basler Konvente der Prediger und Barfüßer, den Vollzug dieser Vergabung zu überwachen¹³²⁾. — Am 18. Juni 1286 erklärte Bruder Heinrich, damals Provinzial der Teutonia, seine Zustimmung zum Testament und zur Jahrzeitstiftung des verstorbenen Ritters Walther von Klingen beim Predigerkonvent und bei den Nonnen von Klingental¹³³⁾. 1290 sehen wir dessen Witwe Kornzinsen, die zu ihrer und ihres Mannes Jahrzeit bei den Predigern und im Klingental gehörten, vom letztern Kloster abkaufen, im folgenden Jahre jedoch den Nonnen wiederum 50 Mark Silbers übergeben, welche von ihnen angelegt werden sollten. Das Erträgnis sollten dann die Prediger bekommen und damit die genannten Jahrzeiten begehen. Außerdem sollten den Brüdern je 10 ß Zins zufallen für die Jahrzeiten zweier der Töchter Walthers und Sophias, der Gräfinnen von Pfirt und von Veringen. Klingental erwarb sogleich Zinse in verschiedenen Ortschaften und bestätigte 1292 nochmals seine Zinspflicht gegenüber dem Predigerkonvent¹³⁴⁾. — Schon 1284 hatte der Basler Bürger Johannes Hurbolt dem Kloster Klingental zu seinem und seiner Ehefrau Seelenheil von Gütern in Blotzheim eine Viernzal Roggen Zinsen vergabt, von der sie für das Anniversar seiner Frau den Predigern alljährlich 10 ß ausrichten mußten¹³⁵⁾. — Einen Zins von 2 lb. hatten die Frauen von Klingental den Predigern auszurichten für die Jahrzeit Wernhers des Vogtes von Brom-

¹³¹⁾ BUB II, 351, III, 35, 36. Pred. J 12.

¹³²⁾ BUB II, 445, 447—449. Vgl. Merz, Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau I (St. T. von Klingen S. 292/293).

¹³³⁾ BUB II, 530.

¹³⁴⁾ BUB II, 692, III, 23, 59. 1303 bekannte sich Klingental u. a. zu einem Zins von 1 lb. 3 ß an die Prediger für die Jahrzeit des von Klingen (Klingentalurk. 198), um 1360 gibt es den Predigern zum Anniversar Walthers 3 lb. (Pred. J 12).

¹³⁵⁾ BUB II, 455. Im Laufe des 14. Jahrhunderts verzichteten die Nonnen laut Dorsualnotiz auf die Viernzal, welche die Prediger von da an selbst in Empfang nahmen.

bach, des Ahnherrn der Edeln von Bärenfels, laut dessen Vergabung vom Jahre 1293¹³⁶⁾. — Ein Jahr später vermachte Irmentrud, die Witwe des Ritters Heinrich Zerkinden, denen von Klingental Güter zu Modenheim und außerdem diesen und neben andern Basler Gotteshäusern auch den Predigern 20 β für ihr Anniversar ab einem Hause in der Stadt. Es ist bei dieser Schenkung nicht ersichtlich, ob der Zins schon direkt an den Predigerkonvent oder noch durch das Kloster Klingental entrichtet wurde¹³⁷⁾. — Einen interessanten Einblick in die damalige wirtschaftliche Lage des Konventes gibt uns eine Urkunde von 1302. Johannes Schönkind, Bürger zu Basel, hatte auf seinem Sterbebett bestimmt, daß die Prediger alljährlich zu seinem Andenken an den vier Fronfasten je 10 β erhalten sollten. Seine Witwe und seine Kinder waren dann mit den Nonnen von Klingental übereingekommen, daß diese letztern nach Empfang einer Summe von 30 lb. dem Predigerkonvent stiftungsgemäß die 40 β ausrichten sollten. Dieser aber, bedrückt durch die schwere Last der Schulden (*nos gravi debitorum oppressi sarcina*), dachte mit Bangen an die großen Kosten, mit denen das in jenem Jahre in seinen Mauern zu feiernde Provinzialkapitel verbunden war und bat daher den Konvent von Klingental, ihm jene 30 lb. zu überlassen. Die Frauen willfahrten dieser Bitte, worauf die Prediger ein Haus in der Kreuzvorstadt, gegenüber dem Kloster, das nach dem Tode der derzeitigen Einwohnerin in ihren Besitz überzugehen hatte, mit dem jährlichen Zins von 40 β zugunsten Klingentals belasteten¹³⁸⁾. Die Klage des Konventes über seine Schulden beweist uns, daß es kaum nur das Schwinden des ursprünglichen Idealismus im Orden war, was die Brüder dazu führte, die ihnen vergabten Zinse anzunehmen und zu behalten, sondern die Tatsache, daß es offenbar sehr schwierig oder sogar unmöglich war, einen so zahlreichen Konvent wie den Basler — 1274 zählte er 42 Brüder und 1333 waren an einer Priorenwahl allein 50 stimmberechtigte Kleriker beteiligt¹³⁹⁾ — bloß durch unregelmäßig eingehende Almosen zu unterhalten. Daß diese letztern durch die Entscheidung der Bulle „*Super cathedram*“ Papst Bonifaz VIII. vom

¹³⁶⁾ BUB III, 142.

¹³⁷⁾ BUB III, 186. Dieser Zins wird übrigens schon in Pred. J nicht mehr erwähnt, war also wohl veräußert worden.

¹³⁸⁾ Klingentalurk. 193. Regest der Urkunde bei Sutter, 78, mit sinnloser Inhaltsangabe des zweiten Teiles der Urkunde. Die Urkunde ist datiert vom 25. August 1302, das Provinzialkapitel fand kurz darauf, am 8. September 1302 statt. 570 Brüder nahmen an ihm teil. MG SS XVII, 227.

¹³⁹⁾ MG SS XVII, 195 f. QF XV, 35.

18. Februar 1300 noch vermindert wurden, trug, wie schon erwähnt wurde, ebenfalls dazu bei, diese Entwicklung zu beschleunigen¹⁴⁰). — Von Vergabungen an die Frauen von Klingental zugunsten der Prediger vernehmen wir noch oftmals, so 1303 durch Vro Gertrud, hern Peters Senftlins sel. wirtinne, eines Bürgers zu Kleinbasel, 1321 durch Katharina von Kolmar, die Witwe des Dietrich Münzmeister, und im folgenden Jahre durch Adelheid von der Hohen Klingen, die Witwe des Grafen Rudolf III. von Tierstein¹⁴¹). — Von Interesse sind weiterhin zwei Stiftungen aus den Jahren 1305 und 1306. 1305, am 27. Februar, übertrugen Heilwig, Hausgenossin (familiaris) der verstorbenen Bertha von Husen, der Mutter des Basler Dominikaners Bruder Humbert, und die Begine Benedicta von Sulz dem Konvent von Klingental ein Haus in Basel, Güter in mehreren sundgauischen Dörfern und Zinse in Bergholz, Ober-Steinbrunn, Bartenheim, Gebweiler und Sulz, unter Vorbehalt der Nutznießung für sich und für Bruder Humbert. Nach dem Tode aller sollten sowohl die Bücher Humberts an den Konvent fallen, als auch vom übrigen vergabten Gut für die gemeinsame Bibliothek (communi librerie) der Prediger Bücher im Betrage von 120 Mark Silbers gekauft werden. Die Erträgnisse, die das Stiftungsgut nach Abzug der 120 Mark noch abwerfen würde, waren dann durch die Schwestern von Klingental in Empfang zu nehmen und an die Brüder „in refectorio pro vino et piscibus“ ratenweise an den Jahrzeiten der Stifterinnen, der Bertha von Husen und anderer Frauen, zu verteilen, während jene selbst an der Vigil von Weihnachten 20 β für Fische für sich selbst verwenden durften. Bei Vernachlässigung der Bestimmungen drohte den Predigern und dem Klingental der Übergang der ganzen Schenkung an die Minoriten und an das Armenspital, welche schon jetzt beauftragt wurden, durch Boten einmal im Jahre die richtige Verwaltung und Verwendung der Stiftung im Predigerkonvent zu überprüfen, wofür dieser jeweils jedem Boten 5 β zu geben hatte. Mit Erlaubnis seines Priors wurde Bruder Humbert die Nutzung und die Verwaltung der vergabten Güter nach dem Tode der Stifterinnen zugestanden, während die Güter selbst gegen 1 Pfd. Wachs jährlichen Zinses den Schwestern von Klingental übertragen wurden, damit diese sie im Namen der Donatorinnen und der Prediger innehaben und besitzen sollten¹⁴²). Prior Petrus de Monasterio und der Konvent bestätigten noch am gleichen Tage die Stiftung und stellten ausdrück-

¹⁴⁰) Vgl. darüber Löhr, QF XV, 26 ff.

¹⁴¹) Klingentalurk. 199, 389, 390, 419.

lich fest, daß die Bücher, die Bruder Humbert einst hinterlassen werde, unbedingt dem Basler Konvent gehören, wo auch immer jenen der Tod ereilen würde¹⁴³). Am 24. November desselben Jahres gab der Ordensgeneral Aimericus von Piacenza auf Bitten Bruder Humberts seine Zustimmung zu der Schenkung¹⁴⁴). Diese wurde am 3. Januar 1306 noch dadurch vermehrt, daß Hedwig Schürerin mit Vorbehalt der Nutznießung für sich und für den genannten Bruder den Predigern ihr Haus in der Stadt Sulz und alle ihre Reben zu Sulz und Orschweier vermachte, die sie nach ihrem Hinscheiden veräußern sollten. Der Erlös sollte dann zum Erwerb von Büchern verwendet werden¹⁴⁵). — Im Jahre 1325 übergab der damalige Predigerprior Bruder Günther der Münch dem Kloster Klingental für die Jahrzeit seines nächsten Magen Herrn Arnold von Biedertan die Summe von 24 lb. „und bat uns, das wir es anleiten und es den Prediern trügen ane useren schaden“; Klingental erwarb denn auch sogleich um 18 lb. einen Zins von 1 lb. ab einem Hause am Blumenrain für die Prediger und legte dann dem Willen des Stifters gemäß die übrigen 6 lb. für den eigenen Konvent an¹⁴⁶). — Merkwürdig ist schließlich, daß Jungfrau Katharina am Wege die Stiftung, die ihre verstorbene Mutter und sie selbst 1321 bei den Predigern errichtet hatten, 1339 auf die Weise erneuerte, daß sie nun dem Konvent von Klingental jenen Zins von 12 lb. für eine ewige Messe auf dem Zwölfbottenaltare und für ihr Anniversar in der Kirche der Brüder übertrug, „dise selben gabe ze emphahende, die si tragen sunt den Brediern des huses ze Basel und an der Bredier stat“¹⁴⁷). — Im ältesten erhaltenen Zinsbuch der Prediger von zirka 1360 sind die Jahrzeiten, bei denen die Klingentalernonnen den Predigerbrüdern Zinse auszurichten hatten verzeichnet¹⁴⁸). Es handelt sich um etwa 50 Anniversare, die den Predigern alljährlich insgesamt rund 55 lb. und 6 fl. einbrachten.

¹⁴²) Pred. 147 (1). QF XIX, 157 f. Später, als die Prediger Zinsen ohne weiteres annahmen, wurden die Jahrzeitzinse dieser Stiftung von den Brüdern selbst eingezogen und nicht mehr durch das Klingental entrichtet (sie fehlen in Pred. J fol. 12 unter den Klingentalzinsen). Die ansehnlichen Erträgnisse der Schenkung wurden gesondert verwaltet; ein procurator Humberti wird Pred. B 13 und ein granarium Humberti in den Predigerrechnungen (Pred. L 1) mehrfach erwähnt.

¹⁴³) Urk. inseriert in Pred. 147 (2). QF XIX, 158.

¹⁴⁴) Urk. inseriert in Pred. 147 (2), gedruckt QF XIX, 159.

¹⁴⁵) Pred. 147 (2). QF XIX, 158.

¹⁴⁶) Klingentalurk. 468. ¹⁴⁷) Pred. 210 und 297.

¹⁴⁸) Pred. J 12, „Sorores in Klingental amministrent anniversaria subscripta“.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Großzahl dieser Vergabungen an die Prediger durch Vermittlung des Klosters Klingental in die Zeit von etwa 1280 bis 1305 fällt¹⁴⁹⁾. Bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts erscheinen sie nur noch vereinzelt und verschwinden dann ganz. Es handelt sich also deutlich um ein Übergangsstadium, das von dem Augenblick an in Wegfall kam, da der Konvent keine Bedenken mehr trug, ewige Zinse direkt von seinen Gönnern anzunehmen; diese endgültige Umstellung tritt denn auch gleich in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts in Erscheinung.

Vereinzelt können wir schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Annahme von Zinsen direkt durch die Prediger feststellen. Als im Jahre 1283 die Begine Christina von Wattweiler, die sich bei den Predigern ihre letzte Ruhestätte erwählt hatte, diesen Weingärten zu Wattweiler und Bernweiler vergabte, wurden sie ihr durch den Konvent auf Lebenszeit überlassen gegen einen Zins von einem halben Viertel Wein¹⁵⁰⁾. — 1299 hören wir von einem Haus (Petersgasse 11), das dem Konvent von der Witwe Mechtild von Epfig geschenkt und der Donatorin sogleich wieder auf Lebenszeit um 1 ß Zins geliehen wurde¹⁵¹⁾. — 1302, als der Basler Bürger Bertschinus Faber sein Haus an den Spalen seinem Neffen Johannes und nach dessen Tode dem Konvente vermachte, belastete er es mit einem Zins von 1 lb. für seine Jahrzeit bei den Predigern, und als dann diese dem Neffen sieben Jahre später ihr Anrecht auf das Haus verkauften, behielten sie sich dabei ausdrücklich jenen Zins vor¹⁵²⁾. — Gertrud, genannt Witewa, schenkte ihr Haus „zum schwarzen Pfahl“ 1303 den Predigern unter der Bedingung, daß sie es immer nur auf Lebenszeit einer Person ausleihen sollten, und zwar gegen einen Zins von 2 lb. zu ihrer und zu einer andern Jahrzeit¹⁵³⁾. — Drei Viertel Roggen und zwei Gersten jährlichen Zinses zu Meienheim samt Haus und Hof an der Stadtmauer zu Gebweiler und Reben in Wuenheim erhielt der Konvent im gleichen Jahre schenkungsweise durch Wilhelm von Kalkofen, Bürger zu Gebweiler, und überließ sie dem Donator und seiner Frau wiederum leibgedingsweise¹⁵⁴⁾. — Von jetzt an mehren sich die Vergabungen von Zinsen an die Prediger zusehends: 1306 vermachte die Begine Ellina von Tann Wein-

¹⁴⁹⁾ Diese Vergabungen wurden ausschließlich an das Kloster Klingental gemacht, da dieses damals allein und schon seit seiner Gründung den Predigern unterstand. Das Steinenkloster wurde ihnen erst 1291 unterstellt.

¹⁵⁰⁾ HUB II, 428. ¹⁵¹⁾ BUB III, 487. ¹⁵²⁾ Pred. 136.

¹⁵³⁾ Pred. 138, J 4. ¹⁵⁴⁾ Pred. 139.

und Geldzinse zu Tann¹⁵⁵); 1307 Junta, die Frau Rudolfs des Gerbers in Mülhausen, mit Äckern und Reben in Riedisheim und Uffholz einen Zins von 1 lb. in Mülhausen, dieselbe im folgenden Jahre als Witwe noch weitere Zinsen¹⁵⁶); 1308 die Begine Gerina von Rheinfelden 1 lb. Zins in Tann¹⁵⁷); 10 ß den Brüdern „pro piscibus in anniversario comparandis“ und 1 lb. für das ewige Licht vor dem Katharinenaltar in ihrer Kirche bestimmte 1309 Frau Heilwig, die Gattin des Basler Ritters Nicolaus Schenk, als sie schwer krank darniederliegend an mehrere Gotteshäuser in und um Basel Vergabungen machte und den Predigerprior von Basel mit der Ausführung ihres letzten Willens beauftragte¹⁵⁸). — Wiederum an ein ewiges Licht vergabte 1314 der Basler Bürger Berchtold von Kozzingen einen Zins von 1 lb. als Sühne für einen Totschlag zum Seelenheil des von ihm Getöteten¹⁵⁹). — Im Jahre 1318 endlich sehen wir die Prediger zum erstenmal ihr Recht auf einen Zins gerichtlich verfechten. Ritter Hetzelo von Zessingen war wegen einer Geldschuld von 6 lb. an den Predigerkonvent vom bischöflichen Offizial exkommuniziert worden. Er wurde nun auf Ersuchen des Konventes und gegen das Versprechen, die Schuld zu bezahlen, losgesprochen und zugleich verpflichtet, mit dem jährlichen Zins von 4 Saum Weißwein, den er zu entrichten verpflichtet war, den vernachlässigten Zinsbetrag von 15 Saum nachzubezahlen¹⁶⁰). — Diese Tatsache beweist mit aller Deutlichkeit, wie sich die Einstellung der Prediger zur Frage der Erlaubtheit von Besitz und Einkünften von Grund auf geändert hatte.

Nicht immer wurden dem Konvente direkt die Jahrzeitzinse vergabt. Es kam auch vor, daß ein Stifter den Brüdern eine größere Geldsumme übergab und sie verpflichtete, damit selbst Zinse zu erwerben. So schenkte 1334 Ritter Burkart Münch von Landskron der ältere dem Konvent die Summe von 80 lb., mit welcher der letztere einen Zins von 4 lb. kaufen sollte, damit den Brüdern an den 4 Fronfasten 1 lb. ausgeteilt werden könne. Um den Konvent zu nötigen, jenen Jahrzeitzins so bald wie möglich zu erwerben, bestimmte der Stifter, daß bis dahin der jeweils fällige Zins für die von ihm gestifteten Jahrzeiten den Einkünften der Klostersakristei zu entnehmen sei¹⁶¹). — 1350 erhielten die Brüder zum gleichen Zwecke 100 lb. aus dem Testamente der verstorbenen Ehegatten Heinrich und Hedwig von Wesen in Laufenburg. Im selben Jahre bestätigten sie, einst

¹⁵⁵) Pred. 148, B 154.

¹⁵⁶) Pred. 152, B 109.

¹⁵⁷) Pred. 156, B 155.

¹⁵⁸) Pred. 160, J 4.

¹⁵⁹) Pred. 179.

¹⁶⁰) Pred. 191, B 154.

¹⁶¹) Pred. 271.

von Konrad Schüfter zer Sunnen und Katharina seiner Frau 50 Gulden empfangen zu haben, „das wir 2 lb. geltes domitte kōffen sōllent ze iren jargeziten“, und nun den Zins auf einem Hause beim Kreuztor angelegt zu haben¹⁶²). Wir hören denn auch oftmals davon, daß die Prediger Zinsen erwarben. Wohl ausnahmslos handelte es sich dabei um Jahrzeitzinse. Zum ersten Male 1330 sehen wir die Prediger vom Edelknecht Ulrich von Ufheim und seiner Schwester Anna einen Zins von Gütern zu Hegenheim kaufen zu frowe Agnesen Meierin einer kremerin jargezit¹⁶³), 1331 vom Haus zum schwarzen Pfahl in Basel einen Zins von 3 β¹⁶⁴) und 1341 z. B. 5 β Zins auf etlichen Weingärten im Banne von Kleinbasel, welcher Zins laut Aussage des Prokurators für zwei bestimmte Jahrzeiten verwendet wurde¹⁶⁵). Urkunden aus den Jahren 1347 und 1353 berichten uns, daß damals Johannes Münch, der Knecht und Schaffner der Prediger, in Rufach für verschiedene Jahrzeiten unter sechs Malen um insgesamt 178½ lb. Zinsen im Betrage von 14 lb. 15 β kaufte¹⁶⁶).

Piktanzen, Provisionen, Messestiftungen.

Noch sind hier drei Formen von Stiftungen hervorzuheben: die Piktanzstiftungen, die Provisionen und die Messestiftungen.

Die Piktanzstiftungen, die offenbar wesentlich dazu beitrugen, daß die alte Ordenszucht im Laufe des 14. Jahrhunderts so bedenklich nachzulassen begann, verfolgten den Zweck, die ursprünglich karge Mahlzeit der Brüder durch Zugaben besonders in Wein und Fischen zu bereichern. Einer solchen Stiftung begegnen wir zum erstenmal 1281, als Eligenta von Illzach dem Konvent 1 lb. Zins „nomine pictancia“ vermachte, dann 1293, als Wernher der Vogt von Brombach den Predigern einen Zins von 2 lb. „pro vino et piscibus preter solita victualia“ bestimmte¹⁶⁷). Bald folgten dieser Vergabung zahlreiche weitere dieser Art: je 10 β an den vier Fronfasten „pro vino fratribus super mensam“ stiftete um 1302 Johannes Schönkind, 1 lb. „pro piscibus in anniversario comparandis“ 1308 die Begine Gerina von Rheinfelden, 10 β zum gleichen Zwecke 1309 Frau Heilwig Zerkinden; je 1 lb. an den vier Fronfasten bestimmte 1334 Ritter Burkart Münch von Landskron „pro prandii pictancia“ und vor 1350 Konrad Schüfter zer Sunnen 2 lb. Geldes; diese sollten die Prediger „bewenden umb win und fische über unsern tisch, den brüderen ze troste“; den Kornzins, den 1355 die

¹⁶²) Pred. 410 und 406 b.

¹⁶³) Pred. 173.

¹⁶⁴) Pred. 256.

¹⁶⁵) Pred. 312.

¹⁶⁶) Pred. 366—370, 428.

¹⁶⁷) BUB II, 351, III, 142.

Witwe Anna zem Angen für die Jahrzeit ihrer Familie dem Konvente vergabte, sollte dieser geben „umbe win, umb vische, umb brot, umb anders, das den brüdern notturftig ist, an dem hohen donrestage, und des selben tages sol man geben den brüderen win ze nacht ze collatione“¹⁶⁸⁾. Für die stiftungsgemäße Verteilung und Verwendung dieses genannten und der übrigen zahlreichen Piktanzvergaben sorgten die *magistri pictanciarum*¹⁶⁹⁾.

Einige Male begegnen wir sogenannten *Provisionen*. Am 31. Mai 1315 schenkte die Basler Begine Agnes in dem Wiele dem Kloster eine Summe von 200 lb., aus welcher der Konvent bei Mangel jeweils Wein und Korn kaufen sollte¹⁷⁰⁾. Später vergabte die *Domicella Katherina Coquinaria* (Kuchmeisterin) die Summe von 100 fl., welche dem Konvente 1340 nach ihrem Tode durch Bruder Heinricus de Cigno, den ehemaligen Kölner Prior und nunmehrigen päpstlichen Penitenciarius überreicht wurden¹⁷¹⁾. Aus diesem Legat sollte der Konvent wenn nötig seinen Bedarf an Holz, Salz, Butter und andern Waren für die Küche decken. Für die letztere Stiftung wurden folgende Bestimmungen aufgestellt (im wesentlichen dieselben wie bei derjenigen von 1315): die Summe mußte im Kloster an sicherem Orte verwahrt werden. Bei Bedarf konnte dann dort der Geldbetrag für die zu kaufenden Waren abgehoben werden. Waren diese gekauft, so durften sie aber nicht aufgezehrt werden, bis der Kaufpreis in Geld oder in gleichwertigen, leichtverkäuflichen Pfändern wiederum an jenen Ort zurückgelegt worden war. Jeweils am Feste Allerheiligen (1. November) mußte die erste Hälfte jener Summe und am Feste Lichtmeß (2. Februar) auch die andere Hälfte wieder vollständig vorhanden sein. Die Stiftung sollte durch drei Brüder, die nicht zugleich das Amt eines Priors, eines Suppriors oder eines Prokurators bekleiden durften, verwaltet werden. Gleiche Bestimmungen wurden schließlich 1388 über eine Summe von 200 fl. aus den großen Vergabungen des fr. Johannes zem guldin Ring aufgestellt¹⁷²⁾. Diese Provisionsstiftungen hatten also den Zweck, den Brüdern bei vorübergehendem Mangel an Geldmitteln für ihren Unterhalt eine Art kurzfristige und zinsfreie Darlehen zu gewähren¹⁷³⁾.

Besondere Freunde des Klosters sorgten dafür, daß nicht nur einmal im Jahre, anläßlich ihres Anniversars, in der Kirche

¹⁶⁸⁾ Klingentalurk. 193, Pred. 156, 160, 210, 271, 406 b., 436.

¹⁶⁹⁾ Vgl. unten S. 267. ¹⁷⁰⁾ Pred. 183.

¹⁷¹⁾ Pred. 300. QF XIX, 62, Anm. 1.

¹⁷²⁾ Pred. N 3. ¹⁷³⁾ Vgl. auch unten S. 263.

der Brüder ihrer gedacht und für ihr Seelenheil gebetet wurde, sondern stifteten außerdem noch ewige Messen, durch die ihr Andenken bei den Brüdern das ganze Jahr hindurch lebendig bleiben sollte. Am 4. August 1321 vergabten Elisabeth, die Witwe Heinrichs an dem Wege und ihre Tochter Katharina dem Konvente unter Vorbehalt der Nutznießung Zinse im Betrage von 12 lb., damit die Brüder täglich auf dem Apostelaltar in der Kirche für das Seelenheil der Stifterinnen das Meßopfer darbrächten; außerdem hatten sie um das Fest der Beschneidung und um Peter und Paul ihre Jahrzeiten zu begehen, wobei ihnen jeweils im Refektorium „pro pictancia“ 1 lb. gereicht werden sollte. 1339 wurde die Stiftung durch die Tochter Katharina an dem Wege erneuert und bestätigt¹⁷⁴⁾. In Erfüllung des letzten Willens seines Oheims, des Ritters Heinrich Zerkinden sel., übergab 1326 Ritter Niklaus Zerkinden dem Altar der seligen Bekenner in der Predigerkirche einen Zins von 6 lb. „pro prebenda sacerdotali et missa perpetuo in eodem altari per unum fratrem conventualem domus predicte in remedium militum predictorum et parentum et maiorum suorum diebus singulis... celebranda“; vom Zins sollte der Konvent an den drei Fronfasten außerhalb der Fastenzeit je 30 ß beziehen für die tägliche Messe, die bleibenden 30 ß aber in der Fastenzeit für die Jahrzeit Ritter Heinrichs. Mit der Stiftung wurde das strengste Verbot für den Ordensgeneral und andere Ordensobere verbunden, die Zinse jemals und auf irgend eine Weise zu veräußern¹⁷⁵⁾. Dasselbe Verbot stellten die Brüder Johannes und Betscha von Walpach, Bürger von Basel, auf, als sie 1327 dem gleichen Altare 9 lb. Zins für eine ewige tägliche Messe vergabten¹⁷⁶⁾. Für eine ebensolche Messe in der Predigerkirche schenkte die Edle Katharina, die Tochter des Ritters Heinrich von Straßburg, 1329 sechzig Schatz Reben in Berenzweiler, Hegenheim, Sulz, Suntheim, Schlierbach und Sulzmatt, sowie 4 Viernzal Dinkel und 2 Haber Zins¹⁷⁷⁾. Erst Jahrzehnte später hören wir wiederum von einer solchen Stiftung; 1361 widerrief die Edle Agnes ze Rin, genannt Gensfressin, die von ihr errichtete Stiftung einer ewigen Messe und stiftete an deren Stelle beim Konvente vier Anniversare¹⁷⁸⁾. Endlich hatten 1408 Junker Henman zem Angen und Nese seine Ehefrau, die Eltern des mächtigen Oberstzunftmeisters Peterman zem Angen, den Predigern 16 $\frac{1}{2}$ fl. Zinses übergeben, damit diese das ganze Jahr

¹⁷⁴⁾ Pred. 210. Oben S. 238. ¹⁷⁵⁾ Pred. 232. ¹⁷⁶⁾ Pred. 237.

¹⁷⁷⁾ Pred. 247. ¹⁷⁸⁾ Pred. 503.

hindurch jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag zu Ehren Gottes und seiner Heiligen und zum Seelenheil der Stifter in Unserer Frauen Kapelle neben dem Chor das Meßopfer feierten¹⁷⁹⁾.

Das wirtschaftliche Einzugsgebiet.

Aus welchen Ortschaften der Umgegend die Basler Prediger Geldzinse, Korn-, Wein- und andere Naturalzinse bezogen, wie weit also das wirtschaftliche Einzugsgebiet des Konventes reichte, ist aus der beigelegten Karte ersichtlich. Dabei ist zu beachten, daß dieses Einzugsgebiet sich mit dem Terminierbezirk durchaus nicht immer deckt. Gerade im Elsaß, wo die besonders durch ihren Weinbau wohlhabenden Gebiete im wesentlichen außerhalb des am Ausgang des 13. Jahrhunderts, wie wir sahen, stark reduzierten Basler Terminierbezirkes liegen, flossen den Brüdern zahlreiche Zinse, vorwiegend Geldzinse, zu aus Ortschaften, die jenseits ihrer Termingrenzen lagen, vor allem aus Geberschweier, Rufach, Sulz und endlich aus Gebweiler, das ja selbst einen Dominikanerkonvent besaß¹⁸⁰⁾. Doch verstieß diese Tatsache im allgemeinen durchaus nicht gegen das Gebot des Ordens, daß die Brüder eines Konventes bei ihrer Seelsorge und beim Sammeln der Almosen niemals die Grenzen ihres eigenen Terminierbezirkes überschreiten sollten. Jene Besitzungen und Einkünfte im Bezirk des Konventes von Gebweiler stammten nämlich fast ausschließlich aus Vergabungen von Personen, die im Basler Bezirk, meist in Basel selbst, wohnten. In einzelnen Fällen läßt sich allerdings nachweisen, daß dem Konvente auch von solchen Vergabungen gemacht wurde, die offenbar nicht innerhalb der Basler Termingrenzen niedergelassen waren. So stiftete 1347 Johans Gebwirl von Sulz seine Jahrzeit bei den Basler Brüdern mit 2 Schatz Reben und 7 ß Zins in Sulz, so 1313 Jakob Tot von Sulzmatt die seine mit Gütern in Sulzmatt¹⁸¹⁾. Sogar in Gebweiler selbst wurden die Basler Prediger einige Male mit Stiftungen bedacht. Wilhelm von Kalkoven, Bürger zu Gebweiler, schenkte 1303 Haus und Hof zu Gebweiler, sowie Reben und einen Kornzins zu Wuenheim; 1320 vergabte er anstelle des wiederum zurückgenommenen Hofes weitere Güter zu Wuenheim¹⁸²⁾. Noch zu erwähnen sind dann die

¹⁷⁹⁾ Pred. 810, B 12.

¹⁸⁰⁾ Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Prediger ihre Weinzinse mit verschwindenden Ausnahmen nicht aus diesen elsässischen Weingebieten, sondern aus der rechtsrheinischen badischen Weingegend, die zu ihrem Terminierbezirk gehörte, bezog.

¹⁸¹⁾ Pred. 364 und 175.

¹⁸²⁾ Pred. 139, B 169.

Jahrzeitstiftungen der Jungfrau Hedina von Biedertan und der Katharina Erkenfridin (1349), beide aus Gebweiler¹⁸³), dann jene des dortigen Stadtschreibers Johannes Schever, von dessen Anniversar den Predigern ansehnliche Zinse aus Sulz, Bergholz, Bühl und Gebweiler zufließen und den wir 1379 als Beauftragten des Basler Konventes zu Sulz einen Zins kaufen sehen¹⁸⁴). Endlich erhielt der Konvent von der Jahrzeit eines Chorherrn der Kirche St. Martin in Kolmar 1 fl. Zins¹⁸⁵).

An dieser Stelle sind auch die zum Teil weit außerhalb der Basler Termine gelegenen Städte, Klöster etc. zu nennen, welche dem Konvent Geldzinse entrichteten. Es handelt sich dabei ausschließlich um Jahrzeitzinse, die ihm von Gläubigern solcher Städte vergabt worden waren, welche dann später vom Kloster nötigenfalls selbst neu angelegt wurden. So hatte das Kloster Klingental den Brüdern laut Urkunde von 1371 alljährlich für elf Jahrzeiten der Familie Münch 73 fl. auszurichten, von denen 40 durch die Stadt Laufenburg und 33 durch die Stadt Sursee (Kt. Luzern) bezahlt wurden¹⁸⁶). Mehrmals erscheinen die Prediger als Gläubiger der Stadt Basel. So empfing diese 1387/88 vom Konvent 300 fl., wovon sie jährlich 20 fl. Zins gab, 1395/96 526 fl. um 34 fl. Zins, 1397/98 428 fl. um 28½ fl., 1419/20 260 fl. und 1432/33 sogar 1232 fl. für 56 fl. Zins¹⁸⁷). Insgesamt 224 fl. an Zinsen fielen den Predigern 1381 zu durch die große Vergabung ihres eigenen Mitbruders Johannes zem guldin Ring. Diese Zinssumme floß dem Konvent alljährlich aus folgenden Orten zu: von der Stadt Isny insgesamt 56 fl. (Hauptgut 840 fl.), von der Stadt Lindau 60 fl. (900 fl.), von der Stadt Biberach 32 fl. (480 fl.), von der Stadt Winterthur 34 fl. (510 fl.), von den Städten Freiburg im Uechtland und Bern zusammen 20 fl. (300 fl.), vom Dominikanerinnenkloster in Töß 14 fl. (210 fl.), von der Stadt Basel 4 fl. und von Anna, der Ehefrau des Basler Bürgers Peter von Laufen, ebenfalls 4 fl.¹⁸⁸). Alle diese Zinsen hatte einst die reiche Katharina zem guldin Ring, die Mutter Bruder Johannis, gekauft. Später wurden einzelne dieser Zinsen abgelöst; denn 1401 bekennen die vier „schaffner und usrichter“ der Jahrzeiten Bruder Johannis selig zem guldin Ring, daß sie vormals um 1186 fl. von Bürgermeister

¹⁸³) Pred. 552, B 47. Pred. 405, 418, 422.

¹⁸⁴) Pred. J 10, B 25, 26, 47, Pred. 665. ¹⁸⁵) Pred. B 27 g.

¹⁸⁶) Pred. B 193. ¹⁸⁷) Harms I, 25, 41, 45, 92, 134.

¹⁸⁸) Pred. 672. Eine Zinsquittung des Basler Priors Wernher Pontis für die Stadt Bern aus dem Jahre 1395 liegt, laut freundlicher Mitteilung der Archivverwaltung, im Berner Staatsarchiv, Fach Zinsquittungen 1379/1430.

und Rat von Basel einen Zins von 78 fl. gekauft hätten. Sie setzen nun der Stadt den Zins auf 66 fl. herab, so daß in Zukunft 1 fl. Zins 18 fl. Hauptgut entsprechen sollte; da nun 66 fl. Zins einem Hauptgut von 1188 fl. entspricht, erhöhen die Prediger das Kapital um 2 fl.¹⁸⁹⁾. Überhaupt wurden die reichen Zinse dieser Jahrzeitstiftung mehrfach abgelöst und wieder neu angelegt: 1420 vernehmen wir von 80 lb. Zins (Hauptgut 1840 fl.), die die Stadt Basel den Predigern schuldete, 1429 von 60 fl. (1200 fl.), zu entrichten durch die Stadt Straßburg. Diese letztern und andere wurden bald abgelöst und 2500 fl. um 100 fl. Zins bei der Stadt Bern angelegt¹⁹⁰⁾. 35 fl. Zins gaben 1419 die Johanniter zu Leuggern, Rheinfelden und Mülhausen, 20 fl. diejenigen von Freiburg im Breisgau¹⁹¹⁾. Für die Jahrzeit Margarethas zem guldin Ring, der Schwester Katharinas und Freundin Heinrichs von Nördlingen, und für andere Jahrzeiten empfangen die Prediger 16 fl. Zins (gekauft um 240 fl.) von den Deutschherren in Beuggen ab deren Wein- und Kornzehnten in Dorf und Bann Wilen und von dem Zehnten im Dorfe Fischingen¹⁹²⁾, ferner für die Jahrzeit der beiden Predigerbrüder Burkart und Konrad Wilperg 4 fl. von der Äbtissin und dem Konvent von Othmarsheim¹⁹³⁾. Den halben Teil eines Zinses von 33 lb. (Hauptgut 500 fl.), den Schultheiß, Rat und Gemeinde von Brugg im Aargau schuldeten, hatte Junker Henmann zem Angen 1408 dem Konvent für eine ewige Messe vergabt. 1412 war er abgelöst und wurde von Konrad Sintz und seiner Frau Agnes, der Enkelin Henmans zem Angen, durch einen andern Zins von 15 fl. ersetzt, den zwei Basler Bürger entrichteten¹⁹⁴⁾. Für mehrere Anniversare schuldeten 1387 Bern und Burgdorf 3 fl. Zins (Hauptgut 60 fl.). Später bezahlte die Stadt Zürich diesen Zins¹⁹⁵⁾. Einen vereinzelter Jahrzeitzins von 1 lb. Freiburger Münze erhielt der Konvent ab einem Hause in Freiburg im Breisgau¹⁹⁶⁾. Alle diese Beispiele vermögen uns einen Begriff zu geben von der weitgehenden Rentenwirtschaft eines Bettelordenskonventes und lassen den deutlichen Gegensatz zur Agrarwirtschaft etwa einer früh- oder hochmittelalterlichen Benediktinerabtei erkennen.

¹⁸⁹⁾ Pred. 767 a. Dorsualnotiz: gratia predicatorum nobis facta. Vgl. auch Harms I 75, 7 zum Jahr 1412/13.

¹⁹⁰⁾ Pred. B 179. Vgl. auch Welti im Archiv des histor. Vereins des Kts. Bern XXXI (1931), 40, 52, 54.

¹⁹¹⁾ Pred. B 180.

¹⁹²⁾ Pred. B 13.

¹⁹³⁾ Pred. B 184.

¹⁹⁴⁾ Pred. 810, B 12.

¹⁹⁵⁾ Pred. B 12.

¹⁹⁶⁾ Pred. J 11.

Die Höhe der Einkünfte und der Ausgaben des Konventes.

Von der Höhe der Einnahmen des Basler Konventes läßt sich nun anhand des ältesten Zinsbuches von zirka 1360 und der Klosterrechnungen von 1423 bis 1428 ein Bild gewinnen¹⁹⁷). An Geldzinsen flossen den Predigern um 1360 zu: vom Lande 128 lb. 49 fl., aus der Stadt 100 lb. 10 fl., von den Nonnen von Klingental 55 lb. 6 fl., insgesamt also 283 lb. 65 fl., wovon aber der Konvent an andere Gotteshäuser und an weltliche Herren 25 lb. 9 fl. als Jahrzeitzinse oder sonstige Zinsen (von Häusern, die er innehatte) entrichten mußte. So blieb ihm für seine Bedürfnisse noch die Summe von 258 lb. 56 fl. — Am Vorabend der Klosterreform erreichten die Geldeinnahmen an Zinsen folgenden Betrag: 1425 (1424 XI. 3. bis 1425 XII. 5.) 226 lb. 156 fl. (die recepta oblacionum, d. h. die Kirchenopfer, dazu gerechnet: 308 lb. 156 fl.), 1426 (1425 XII. 5. bis 1426 X. 21.) 200 lb. 113 fl. (268 lb. 113 fl.), 1427 (1426 X. 21. bis 1427 XI. 26.) 379 lb. 143 fl. (500 lb. 143 fl.), 1428 (1427 XI. 26. bis 1428 XII. 1.) 333 lb. 99 fl. (423 lb. 99 fl.).

Die Einnahmen an Geld waren also in den zwei Menschenaltern ansehnlich gestiegen. Dazu darf nicht übersehen werden, daß die Zahlen von 1360 im Vergleich mit denen von 1425/28 verhältnismäßig zu hoch sind, da sie im Gegensatz zu den letztern nicht den Betrag nennen, den der Konvent wirklich einnahm, sondern denjenigen, auf welchen ihm die zahlreichen Jahrzeitstiftungen ein Anrecht gaben. Zum Vergleich seien hier die Einkünfte des unbedeutenderen Predigerkonventes von Chur genannt. Er bezog laut Klosterrechnung von 1490 damals in einem Jahre rund 63 lb., laut Zinsbuch am Anfang des 16. Jahrhunderts rund 155 lb. (aus Chur 73, von auswärts 82 lb.) an Zinsen¹⁹⁸). Das Jahreserträgnis an Naturalzinsen war in Basel um 1360: 216 Viernzal Dinkel, 26 Viernzal Haber, 3 Viernzal Roggen, ein Dutzend Hühner, 7 Saum und 14 Ohmen Wein. Die

¹⁹⁷) Pred. J und Pred. L 1. An beiden Orten mußte die Summe der Jahreseinkünfte durch Addition erst ermittelt werden; in den Klosterrechnungen finden sich keine Jahresabrechnungen, sondern für jedes Jahr 4 bis 6 einzelne Rechnungsabschlüsse, welche ziemlich regellos vorgenommen wurden (1425: I. 26., IV. 13., VI. 8., VI. 25., IX. 6., XII. 5.; 1426: II. 23., IV. 2., VII. 26., X. 21.; 1427: I. 2., III. 15., V. 2., VII. 30., XI. 4., XI. 26.; 1428: II. 11., IV. 10., VI. 28., VIII. 11., XII. 1.). Zur Ermittlung der Jahreseinnahmen mußte ich jeweils die in das betreffende Jahr fallenden Einzelabrechnungen zusammenzählen. Durch diese Umstände wurden die Rechnungsjahre verschieden lang (1425: 13, 1426: 10½, 1427: 14, 1428: 12 Monate), was beim Vergleich der einzelnen Jahreserträge zu beachten ist. Die Zahlen wurden alle auf ganze lb. oder fl. auf- oder abgerundet.

¹⁹⁸) Vasella, 63 ff.

Klosterrechnung von 1423 nennt an eingegangenen Kornzinsen, die bezahlten Exstanzen der zwei vorhergehenden Jahre mitgerechnet, rund 235 Viernzal Dinkel und 3 Roggen, welche teilweise in Geld entrichtet wurden. Die Exstanzen dieses Jahres betrugen 44 Viernzal Dinkel¹⁹⁹).

Einen bessern Einblick in den Klosterhaushalt gewähren uns die Abrechnungen über die Ausgaben, die unter den folgenden Rubriken eingetragen wurden: Expense coquine, panis, pro ungelto et molitori, pistorie, vini, expense anniversariorum, lignorum und schließlich diversorum²⁰⁰). Im Jahre 1428 z. B. betrugen die Küchenausgaben 89 lb. und 18 fl., die expense pro ungelto et molitori 42 lb., für die Bäckerei 10 lb.²⁰¹), die expense anniversariorum 77 lb. und 1 fl.²⁰²), lignorum 71 lb. und diversorum 92 lb. und 22 fl. Dazu kommen in einzelnen Jahren die expense provincialis, so 1428 11 lb.²⁰³).

Vorwiegend über den Verbrauch der Naturaleinkünfte des Klosters berichten die expense panis und die expense vini. Zunächst die expense panis: 1427 verzehrte der Konvent 137 Viernzal aus seinem Kornspeicher (de granario conventus), 39 Viernzal

¹⁹⁹) Die Abrechnungen im allgemeinen und besonders die über die Einnahmen an Naturalzinsen sind ziemlich flüchtig und sehr summarisch abgefaßt, diese sind z. T. überhaupt unvollständig; die Weinzinse z. B. fehlen ganz.

²⁰⁰) Außer der eigentlichen Einnahmen- und Ausgabenrechnung bringen die Klosterrechnungen auch kleinere Inventare über die jeweiligen Küchenvorräte u. A., z. B. 1425: „Item 8 porci sunt in styga, item 2 gross vass mit win, item 13 siten speck, ... 14 haven cum butiro“ etc.; 1427 unter den nicht verrechneten Einnahmen: „item ein guldin tüch von Cüntzlin von Efringen, item ein guldin düch von Werlin Murnhart“. Weitere Notizen von Interesse: 1427: „Item eundo ad provincialem 3 guldin racione confirmationis prioris“ (Johann Grosshans); 1428 IV. 10.: „Expense magistri ordinis 19 lb. 5 ß minus 2 d., 12 fl.“

²⁰¹) Eine Bäckerei war also offenbar, da sie dem täglichen Bedürfnisse des Konventes diene, im Kloster selbst eingerichtet. Für andere nur gelegentliche Arbeiten scheinen dagegen, soweit keine geeigneten Konversen vorhanden waren, bei Notwendigkeit Laien, die nicht der Klostergemeinde angehörten, beigezogen worden zu sein, so für die Schneider-, die Schuster- und andere Arbeiten. Schon das Zinsbuch von 1360 berichtet von der Jahrzeit „H. Rasoris nostri“; 1401 ist Johann von Spir, Sutor, Sutermeister der Prediger, genannt (Urteilsbuch A 3). Auch in den Predigerrechnungen erscheint ein Magister sutor, dem der Supprior 1427 6 lb. schuldet. Dann hören wir 1454 von „Ennelin Hübers der prediger wescherin“ (Schönberg, Finanzhaushalt Basels, 634). Endlich erforderte die Klosterwirtschaft auch einige Knechte, von deren Entlohnung in den Rechnungen beiläufig die Rede ist.

²⁰²) Bei den expense anniversariorum handelt es sich wohl um die Zugaben „preter solita victualia“, welche den Brüdern gemäß den zahlreichen Piktanzstiftungen jeweils beim Anniversar des Stiftes gereicht wurden.

²⁰³) Offenbar die Ausgaben des Konventes bei der Visitation des Provinzials oder die Kosten des Besuches der Provinzialkapitel.

kaufte er um 38 lb., hatte 28 lb. sonstige Ausgaben für Brot und legte außerdem pro pane empto 19 β aus; 1428 verzehrte er 150½ Viernzal aus seinem Kornspeicher, 53½ Viernzal kaufte er um 39 lb. Pro pane empto in die parasceves (Karfreitag) gab er 4 β aus. Ein Teil des zum Unterhalt des Konventes notwendigen Getreiden kaufte dieser mit Hilfe der oben besprochenen Provisionsstiftungen; so erwarb er 1427 „a provisoribus“ 8 Viernzal zu 16 β um 6 lb. 8 β, 1428 kaufte der Prokurator von den Provisoren 11½ Viernzal um 9 lb. 8 β. — Aus den angeführten Zahlen geht hervor, daß das Kloster seinen Brotbedarf nur zum Teil aus seinen eigenen Kornzinsen decken konnte, während es den Rest aus seinen Geldeinnahmen bestreiten mußte. Auch seinen Weinbedarf vermochte der Konvent nur zum Teil durch die eigenen Weinzinse zu decken. 1427 tranken die Brüder je ein halbes Fuder²⁰⁴⁾ Wein von Fischingen, Mauchen, Rheinweiler, Binzen, Grenzach, Haltingen, je ein Fuder von Geberschweier und aus dem Klostergarten²⁰⁵⁾, aus dem gleichen Garten ein Faß, ein großes Faß von Weil, weiter zwei Faß, „aber ein gross vass, dz man jetzen trinket, item 2 vass gartenwins hat man ouch getrunken“ (1427 III. 15.). Von den Provisoren kaufte der Konvent in diesem Jahre 1½ Fuder und 1 Plaustrum zu Geberschweier, ferner weitere 2½ Fuder und legte dafür, sowie für Lad- und Fuhrlohne insgesamt 50 lb. aus. Seit Dezember 1427 verzehrte der Konvent 2½ Fuder Gartenwein, ½ Fuder von Weil, „item 2 cleine fesselin von (Br.) Burghart Wilpergs win“. Zum 10. April 1428 bemerkt die Klosterrechnung: Item omnia vina de censibus consumpta sunt. In der Folge kaufte der Konvent bis zum 1. Dezember dieses Jahres von den Provisoren 10½ Fuder um die Summe von 179 lb. und trank außerdem 3 Fuder Gartenweins. Angesichts dieses beträchtlichen Jahresverbrauchs an Wein muß immerhin erwähnt werden, daß der Konvent 1427 vierzig Brüder umfaßte²⁰⁶⁾, daß also am Vorabend der Klosterreform die Klostergemeinde mit Konventualen, Laienbrüdern, zeitweiligen Gästen und etwaigen Klosterknechten durchschnittlich noch rund ein halbes Hundert Köpfe gezählt haben wird.

Die Summe aller Ausgaben nun erreichte in den einzelnen Jahren folgende Höhe: 1425: 429 lb. 58 fl.; 1426: 221 lb. 36 fl.; 1427: 495 lb. 61 fl.; 1428: 628 lb. 53 fl. Dazu kam noch die „summa expensarum orti interioris, orti exterioris, vinearum in Wil et doleatorum“, die Ausgaben für die Wein-

²⁰⁴⁾ 1 Fuder = ca. 1000 l. ²⁰⁵⁾ Vgl. oben S. 206.

²⁰⁶⁾ Pred. L 1.

gärten beim Kloster, für diejenigen in Weil und für die Küferarbeiten; sie betrugen 1426: 68 lb. und 1428: 59 lb.

Aus der Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben, wie sie uns die Klosterrechnungen darbieten, geht hervor, daß die Ausgaben in den letzten Jahren vor der Reform die Einnahmen immer mehr oder weniger überschritten. Die Beträge, die der Konvent bei den einzelnen periodischen Abrechnungen dem Prokurator jeweils schuldig blieb, sind in ihrer Höhe naturgemäß stark verschieden; so 1425: 16, 28, 23, 20, 11, 29 lb.; 1426: 49 lb., 61 lb. 5 fl., 45 lb. 5 fl., 23 lb. 6 fl., 122 lb. 12 fl.; 1427: 71 lb., 57 lb. 11 fl., 26 lb. 23 fl., 77 lb., 5 lb., 3 lb.; 1428: 10 lb. 13 fl., 32 lb., 36 lb., 83 lb. und schließlich 153 lb. am 1. Dezember 1428. Als am 4. April 1429, wenige Tage vor dem Sieg der Ordensreform, der alte Konvent im Beisein des letzten nichtobservanten, bereits absolvierten Priors Johannes Großhans von Hagenau nochmals abrechnete, betrug die Schuld des Klosters an den Prokurator Bruder Johannes von Waltikofen noch immer 153 lb. Schon am darauffolgenden 6. Mai schuldete derselbe Prokurator seinerseits dem nun unter dem neuen Prior Johannes Nider stehenden Konvent 12 lb.; die Rechnung wies also zum erstenmal seit Jahren wieder einen kleinen Einnahmenüberschuß auf.

Die Verwaltung der Klosterwirtschaft.

Dem Wirtschaftswesen des Konventes stand der Prokurator (Syndikus, Schaffner, Pfleger, Verweser) vor, der im Namen der Klostergemeinde Schenkungen und Jahrzeitstiftungen entgegennahm, Käufe und Verkäufe abschloß, Klostergüter zu Erblehen ausgab, der dafür sorgte, daß die Zinse und Einkünfte richtig einliefen und im Kloster auch richtig verwendet wurden und darüber mehrmals im Jahre vor dem Prior und den angesehenen Mitgliedern des Konventes genaue Rechnung ablegte.

Die Reihe dieser eigentlichen, aus dem Kreis der Klosterbrüder selbst hervorgegangenen Schaffner²⁰⁷⁾ beginnt für uns nicht nur zufällig mit dem Ende des 13. Jahrhunderts, also in der Zeit, da die Umstellung in der Armutsauffassung die Bedeutung eines wohlgeordneten Wirtschaftswesens und damit auch die des Schaffners steigerte. Aus der großen Zahl der uns überlieferten Namen läßt sich ein ordentlich deutliches Bild gewinnen über die Persönlichkeiten, denen dieses Amt anvertraut wurde. Wir lernen hier die Klosterbrüder kennen, die sich vor allen

²⁰⁷⁾ Vgl. das Verzeichnis im Anhang, wo auch die Quellenbelege für die einzelnen Daten und Namen zu finden sind.

andern durch Geschäftstüchtigkeit und eine gewisse Weltgewandtheit auszeichneten. Da das Amt naturgemäß eine besondere Vertrautheit mit den lokalen wirtschaftlichen Verhältnissen Basels und der umliegenden Gebiete verlangte, stammten die Klosterschaffner wohl fast ausschließlich aus diesen Gegenden und waren meistens filii nativi des Basler Konventes. Wir können zum Teil ihre Herkunft aus Basler Familien nachweisen, so bei Bruder Niklaus Zerkinden, bei Wernher Schilling, Peter zem Angen, Walch ze Rine, beim langjährigen Schaffner Bruder Johannes Holzman, bei Johannes zem Tagsternen, Johannes und Niklaus Hüniger, Petrus Hüller, Johannes Vitztum, Johannes Meder und wohl auch Niklaus von Magstatt. Bei manchen läßt ihr Name auf ihre Herkunft aus der nähern Umgebung Basels schließen: Johann von Kappeln, Peter von Sept, Heinrich von Oltingen, Bartholomäus von Ballschweiler, Walch von Hirzbach, Peter Schürer von Sulz, Burkart Wilperg aus Rheinfelden, Konrad von Koblenz und Johannes von Waltikofen. Bei den aus der Stadt selbst stammenden Schaffnern erkennen wir weiterhin deutlich, daß mit Vorliebe solche Brüder mit dem Amte bekleidet wurden, die durch ihre Herkunft aus Geschlechtern von einem gewissen sozialen Rang oder materiellen Wohlstand in besonderem Maße dafür vorgebildet und geeignet waren. Nur vereinzelt erscheinen unter den Prokuratoren Laienbrüder, wie der Konverse Hugo, wie Heinrich von Oltingen und Johann von Wissenburg; die große Mehrzahl ging aus dem Kreise der Kleriker hervor. Daß das Amt ein angesehenes war und manche Persönlichkeiten, die es bekleideten, nicht nur durch ihre Tüchtigkeit und Erfahrung auf wirtschaftlichem Gebiete sich auszeichneten, sondern auch im allgemeinen hervorragten, können wir vielfach erkennen. Heinrich von Wise, Peter Schürer von Sulz, Niklaus Hüniger, Stephanus Mantzli, Johannes Holzman waren vor oder nach ihrer Amtszeit als Klosterschaffner Supprioren. Wernher Schilling und der vielfach als Vertreter des Klosters uns begegnende Niklaus von Luterbach standen zeitweise als Prioren an der Spitze des Konventes. Des Bruders Johann zem Tagsternen starkes Interesse für die mathematische und astronomische Wissenschaft bezeugen die Bände, welche aus seinem Besitze in die Klosterbibliothek übergegangen sind²⁰⁸). Oftmals sehen wir Brüder im Namen des Konventes handeln, die nicht ausdrücklich als Prokuratoren bezeichnet werden. Es ist daher an manchen Stellen unmöglich, die eigentlichen Klosterschaffner und die bloß gelegentlichen Klostervertreter auseinander

²⁰⁸) Schmidt, S. 239 Nr. 454 und 457.

zu halten, umso mehr, als die Amtszeit der Schaffner offenbar nicht genau begrenzt war.

Neben den Prokuratoren, die aus der Klostergemeinde selbst genommen wurden, sehen wir ebenfalls seit dem Ende des 13. oder dem Beginn des 14. Jahrhunderts Laien als Klosterschaffner (*procurator ad negocia*, schaffener in weltlichen sachen) amten. Ihre Aufgabe bestand im wesentlichen darin, die geistlichen Schaffner in ihrer Arbeit zu unterstützen; sie kauften für den Konvent Jahrzeitzinse, sie gaben in dessen Namen Klostergüter zu Erblehen oder empfangen als Vertreter des Klosters Liegenschaften zu Erblehen²⁰⁹). Vereinzelt erscheinen sie auch bei Schenkungen und Jahrzeitstiftungen als Vertreter des Konventes; nie aber sehen wir sie in die innere Verwaltung der Klosterwirtschaft, z. B. bei der Rechnungsablage durch den geistlichen Prokurator²¹⁰), eingreifen. Nur wenige dieser Laienschaffner stammten nicht aus der Stadt Basel; solche Nichtbasler scheinen nur gelegentlich und von Fall zu Fall mit der Besorgung von Klostergeschäften beauftragt worden zu sein, so Johans Schever, der Stadtschreiber von Gebweiler, und die beiden Sulzer Bürger Hennin Ebischin und Ūlman Belin. Die übrigen weltlichen Prokuratoren gingen fast ausschließlich aus führenden Basler Ritter- und Achtburgerfamilien hervor. Am stärksten sind unter ihnen die Münzmeister in ihren verschiedenen Linien vertreten, ihnen folgen die Fröweler, die Murnhart, Dietrich zer Sunnen, Johannes von Walpach, die Ritter Niklaus Zerkinden und Heinrich Münch genannt Rinegelin. Alle diese standen durch freundschaftliche Beziehungen ihrer Person oder ihres Geschlechtes zum Kloster oder auch durch dort eingetretene nahe Verwandte diesem nahe. Es geht aus diesem Grunde nicht an, in ihnen eine Art staatliche Aufsichtsbeamte oder Vögte zu erblicken²¹¹). Man wird diese Laienschaffner im allgemeinen ein-

²⁰⁹) Diese letztere Funktion vor allem war den weltlichen Prokuratoren vorbehalten, während alle übrigen Handlungen der Klosterschaffner ziemlich regellos bald von den geistlichen, bald von den weltlichen Amtsinhabern vollzogen wurden. Bei der Entgegennahme von Erblehen erscheinen die Laienschaffner übrigens vielfach zugleich als Träger jener Erblehen. So wird z. B. 1336 und 1340 ein zum Dinghof zu Blotzheim gehörendes Gut an den Basler Bürger Albrecht zem roten sternen gen. Murnhart verliehen „an der Brediern stat des huses ze Basel, den er es tragen sol“ (Pred. 280, 305).

²¹⁰) Die Predigerrechnungen aus der letzten Zeit vor der Klosterreform erwähnen bei der Abrechnung des Prokurators mehrmals neben dem Prior eine größere Zahl von Konventualen als Zeugen. Die Anwesenheit eines Laien ist nirgends nachzuweisen. Vgl. dagegen betr. Chur Vasella 62 f.

²¹¹) Rudolf Schaltenbrand ist der einzige, von dem sich sonstwie überhaupt keine Beziehungen zum Kloster nachweisen lassen. Vgl. dagegen den Beschluß

fach als Freunde des Konventes betrachten müssen, die von diesem bei Gelegenheit um die Besorgung von Klostergeschäften gebeten wurden. Daß das Kloster natürlich seine Geschäfte manchmal auch durch eigene Knechte besorgen ließ, beweist uns die Tatsache, daß 1347 und 1353 ein Johans Münch im Auftrag seiner Herren, der Prediger von Basel, in der Stadt Rufach Jahrzeitzinse erwarb.

Die Arbeit des Klosterschaffners wurde weiterhin dadurch erleichtert, daß einzelne besonders reiche Stiftungen durch eigene Prokuratoren oder Provisoren verwaltet wurden; so übertrug 1315 die Begine Agnes in dem Wiele die Verwaltung ihrer den Predigern gestifteten Summe an drei Klosterbrüder, Provisoren, die nicht zugleich das Amt eines Priors, eines Suppriors oder eines Prokurators bekleiden durften. Genau gleich wurde 1340 über die Verwaltung der Provision der Katharina Kuchmeister bestimmt²¹²). Der Procurator (fratris) Humberti überwachte die Stiftung der Angehörigen dieses Predigerbruders aus den Jahren 1305/06²¹³). Daß die von Bruder Wernher Schilling gestifteten Jahrzeitzinse richtig einliefen und stiftungsgemäß zur Bereicherung des Tisches der Brüder verwendet wurden, dafür sorgten die *magistri pictanciarum suarum*²¹⁴). Besonders weitgehende Bestimmungen wurden 1388 über die Verwaltung der zu einer Provision bestimmten Summe von 200 fl. aus den großen Vergabungen Bruder Johans zem guldin Ring und seiner Mutter Katharina aufgestellt. Damals wurde die Verwaltung der Stiftungssumme durch den Konvent an drei Brüder (Burkart Wilperg, Johann zem Tagstern und Johann von Wissenburg als Kustoden übertragen, deren Tätigkeit außerdem durch die vier Testamentsexekutoren (die Brüder Niklaus von Luterbach und Walch von Hirzbach, die Jungfrau Margaretha zem guldin Ring und den Basler Bürger Peter zem Agstein) überwacht wurde²¹⁵). Die Brüder Johann zem Tagstern und Burkart Wilperg erscheinen 1401/02 gemeinsam mit Hartman von Erenfels und Junker Henman zem Angen als „schaffener und usrichter der jarziten, die brüder Johans sälig zem guldin Ringe des egenant ordens, frow Katherina sin müter sälig und frow Claranna Vergassen säligen“ zu ihrem Seelenheil dem Konvent vergabt hatten²¹⁶). Nochmals im Jahre 1429 begegnen uns zwei Prediger

des Straßburger Rates von 1386 über die Einsetzung von Pflegern für das Predigerkloster, UB Straßburg VI, 342 und Chroniken der deutschen Städte IX (Straßburg), 973. ²¹²) Pred. 183, 300.

²¹³) Pred. B 13. Vgl. Pred. 147, QF XIX, 157 f. ²¹⁴) Pred. B 73.

²¹⁵) Pred. N 3. ²¹⁶) Pred. 767 a. Harms I, 52, 59—66.

(Bruder Johann von Waltikofen und Bruder Thoman von Therwil) und zwei Basler Bürger (die Junker Hans Münzmeister genannt Sürlin und Friedrich Schilling), „alle vier unverscheidenlich als Pfleger, schaffner und usrichter der jargeziten brüder Johans sel. zem guldin Ring, bruder Hermann Schollen sel. und der andern, so denne darzu gehörent“²¹⁷). Aus dem Vorhandensein eines eigenen Siegels der *magistri pictanciarum*²¹⁸) können wir den Schluß ziehen, daß neben besondern Piktanzmeistern noch solche Magistri bestellt wurden, welche allgemein über die Verwaltung und stiftsgemäße Verwendung der vielen kleinern und daher nicht besonders ausgeschiedenen Piktanzstiftungen wachten und auf diese Weise den Klosterschaffner vor allem bei der Besorgung der innerklösterlichen Angelegenheiten entlasteten²¹⁹). Schließlich ist hier noch an den *magister fabricae* zu erinnern, der die für den Bau bestimmten Einkünfte einzog und verwaltete²²⁰).

Leibrenten und Privatbesitz einzelner Brüder.

Auf den vorangegangenen Seiten wurde darzustellen versucht, wie der Basler Predigerkonvent allmählich von der strengen Ordensregel, die jeden liegenden Besitz und feste Einkünfte jeglicher Art sowohl für die Klostergemeinde, wie noch mehr für die einzelnen Fratres ausschloß, abkam und sich zu einem mit Besitzungen und Geld- und Naturalzinsen wohl ausgestatteten Kloster entwickelte. Nun ist noch in Kürze zu zeigen, wie weit im Laufe unseres Zeitabschnittes die Konstitutionen des Ordens auch in bezug auf Privateigentum und Leibrenten einzelner Brüder durchbrochen wurden.

Daß man noch 1277 streng an der Regel festhielt, zeigt die schon genannte Urkunde aus diesem Jahre²²¹). Daß zwei Jahre zuvor dem Bruder Richard von Dale von einer Ver-

²¹⁷) Pred. 846. QF XIX, 57, Anm. 3.

²¹⁸) Das kreisrunde Siegel (abgebildet bei Stähelin, Archiv für Schweiz. Heraldik XXXVIII, 1924), zeigt in gotischen Lettern die Umschrift: † s'mgror. p'tanciar. ord. frm. pdicator. und im Siegelfeld ein Wappen mit zwei gekreuzten von einem Stern überhöhten Pilgerstäben. Das Siegel wurde im 15. Jahrhundert angefertigt.

²¹⁹) Auch in seinen äußern Aufgaben wurde der Prokurator durch Hilfskräfte unterstützt. So wird 1427 ein Bruder Johannes Löscher als „collector censuum in terminis“ erwähnt (Pred. L 1); im gleichen Jahre legt der Konverse Dominicus Rechnung ab „de elemosina ebdomadali“ (Pred. L 1). Schließlich werden 1424 auch zwei Klosterknechte, Johannes und Cuni, als seine Gehilfen genannt.

²²⁰) QF XIX, 57: 1425 empfängt (fr. Joh.) Vitzum ad fabricam eine Geldsumme. Pred. L 1.

²²¹) Oben S. 236. Ueber die Entwicklung in Köln vgl. Löhr, QF XV, 21 ff.

wandten Zinse vermacht wurden, verstieß nicht gegen die strenge Auffassung des Ordens, da diese Zinse ausdrücklich für den Erwerb von Büchern bestimmt wurden und der persönliche Besitz von solchen den Brüdern von Anfang an erlaubt war²²²). 1295 ließ sich der Konverse H., Prokurator der Prediger, durch den Propst von St. Leonhard auf Lebenszeit mit dem Hause zum Spiegel am Blumenrain belehnen²²³). Bruder Heinrich von Wangen, familiaris der Basler Prediger, aber damals noch nicht dem Orden angehörend, hatte 1287 durch zwei Frauen verschiedene Zinse erhalten, die bei seiner Heirat, beim Eintritt in einen Orden, auf jeden Fall aber bei seinem Tod an den Basler Konvent fallen sollten. In der Absicht, als Laienbruder hier einzutreten, schenkte er 1292 dem Kloster, als dessen servus et infirmarius er nun erscheint, seinen Hof und Reben zu Gebweiler. 1300 ist er wirklich Laienbruder bei den Basler Brüdern und wird als solcher sich aller Rechte an jenen Zinsen zugunsten des Konventes entzogen haben, wie die Urkunde von 1287 bestimmt hatte. In diesem Falle wurde also wohl das Verbot des Privateigentums noch innegehalten²²⁴). Im Juli 1300 vermachte Konrad von Mörnach, Pförtner des Basler Klosters (offenbar, da er nicht Bruder genannt wird, auch nicht Laienbruder), seinem Verwandten und Beichtvater, Bruder Niklaus von Delsberg, im Berner Predigerkonvent alle seine Güter in Mörnach „in usus librorum et aliorum necessariorum convertenda“, und bestimmte ihn zu seinem Testamentsvollstrecker. Im Dezember desselben Jahres war der Donator bereits verstorben und 1306 vernehmen wir, daß Bruder Niklaus von Delsberg, jetzt Konventual in Basel, die Güter in Mörnach seinem leiblichen Bruder, einem Steinmetzen, verkauft und damit also der Vorschrift des Ordens Genüge geleistet hatte²²⁵). Aber schon 1305/06 war dem Konventbruder Humbert anläßlich der reichen Vergabungen seiner Angehörigen an das Kloster mit Willen seines Priors die Nutznießung der vergabten Güter und Zinse vorbehalten worden und der Ordensgeneral selbst bestätigte die Stiftung²²⁶). Dies ist das erstemal, daß einem Prediger nicht nur, wie kurz zuvor dem Bruder Niklaus von Delsberg, ein einmaliges Almosen für seine persönlichen Bedürfnisse zufiel, sondern daß ihm offiziell gestattet wurde, bis an sein Lebensende gewisse feste Einkünfte für seine Person zu beziehen. Doch steht dieser Fall noch vereinzelt da. Erst

²²²) BUB II, 156. ²²³) BUB III, 201.

²²⁴) BUB II, 593, III 72, 527.

²²⁵) BUB III, 548, 571, Pred. 147 a. ²²⁶) Vgl. oben S. 251.

anderthalb Jahrzehnte später hören wir wiederum von der Vergabung einer Rente an einen einzelnen Konventualen. 1319 bestimmte Anna Steinlinin testamentarisch ihrem Beichtvater, einem Prediger, eine Leibrente von 1 lb.²²⁷⁾ 1320 kam Frau Agnes, die Witwe des Basler Bürgers Burkart von Schopfheim, mit ihren Söhnen Johann dem Färber und Bruder Niklaus dem Prediger und mit ihrer Tochter Benigna überein, daß das ihr von ihrer Schwester hinterlassene reiche Gut nach ihrem Tode je zur Hälfte an die zwei in der Welt lebenden Kinder fallen, dem Bruder Niklaus aber 10 lb. Zins „ze siner notdurf die wile er lebet“ ausgesetzt werden sollte. Davon gingen bei seinem Tode 9 lb. an die Erben und 1 lb. an den Konvent zu ihrer aller Jahrzeit²²⁸⁾. Von diesem Zeitpunkt an kommen solche Leibrenten und auch Vergabungen von liegenden Gütern an Klosterbrüder häufig vor. Man hatte sich offensichtlich mit dieser Erscheinung als mit etwas Erlaubtem abgefunden, obwohl gerade in dieser Zeit die Generalkapitel zu Florenz (1321) und zu Vittoria (1331) den Ordensmitgliedern erneut das Verbot, Renten zu beziehen, einschärften²²⁹⁾.

Besitzungen in Basel, Kappeln und Brinkheim schenkte Johannes von Beriswil um 1325 seinem leiblichen Bruder fr. Burkart O. P., dem frühern Basler Prior²³⁰⁾; Grundbesitz, der zum Dinghof von Blotzheim gehörte, 1328 Schwester Mechtild Weckin ihrem Bruder, dem Prediger Konrad Weck, an dessen Stelle sich Johann von Walpach, damals Schaffner der Prediger, durch den Vertreter des Dinghofes damit belehnen ließ. Schon bald, sicher 1336, ist der Konvent selbst Inhaber dieser Güter, deren Besitz ihm 1344 durch den rechtmäßigen Erben der Stifterin, einen Basler Bürger, erfolglos bestritten wurde²³¹⁾. Von den Gütern, die Bruder Burkart von Beriswil geschenkt erhalten hatte, vernehmen wir später nichts mehr, sie scheinen also veräußert worden zu sein; dagegen gingen jene der Weckin offenbar sogleich in den Besitz des Konventes über; denn 1344 konnte der Konvent vor Gericht aussagen, daß er sie seit rund 15 Jahren besessen habe. Offenbar stellte man der Annahme von Grundbesitz durch einzelne Brüder größeren Widerstand entgegen als dem Empfang von Leibrenten. 1329 bestimmte die Edle Katharina von Straßburg ihrem leiblichen Bruder fr. Heinrich, Konversen bei den Basler Predigern, 6 Schatz Reben und 6 Viernzal Kornzins auf Lebenszeit, dem Konventual Bruder Johann von Kappeln 1 lb. Leibrente²³²⁾; weiterhin

²²⁷⁾ Klingentalurk. 367.²²⁸⁾ Pred. 199.²²⁹⁾ MOPH IV, 129, 208.²³⁰⁾ Pred. B 95.²³¹⁾ Pred. 243, 280, 335.²³²⁾ Pred. 247.

Frau Irmentrud, Witwe des Ritters Hugo Münch, ihren beiden Söhnen, den Predigern Hugo und Johannes, die Nutznießung von 3 Viernzal und 5 Sester Dinkel Zins von Gütern in Hänsingen; die beiden Münch erhielten außerdem 1342 durch Schenkung ihrer zwei leiblichen Brüder, der Ritter Konrad und Heinrich, deren Testamentsvollstrecker sie waren, eine Gült von 15 Viernzal Dinkel, 5 Viernzal Haber und 6 Hühnern in in Blotzheim, wobei die beiden Ritter eine Bestimmung außer Kraft setzten, nach welcher etliche von den Gütern, die ihre Mutter Irmentrud den zwei geistlichen Söhnen vergabt hatte, nach deren Tod wiederum an die weltlichen Erben fallen sollten. Hugo und Johannes hätten vielmehr frei darüber zu verfügen²³³). Bemerkenswert ist der folgende Fall: 1329 hatte Frau Gisela, Ritter Hiltbrants von Tegerfeld Witwe, ihrem Schwestersohn Bruder Heinrich Marschalk 22 Viernzal Dinkel Leibrente ausgesetzt, von welchen nach dessen Tode 16 den Erben und 6 dem Konvente zukommen sollten. Schon 1340 aber übergab fr. Heinrich, damals im Wormser Konvente, mit Zustimmung des dortigen Priors Johannes von Ufholtz, dem Basler Konvent dessen Anteil mit der Begründung, er wolle sein Gewissen entlasten²³⁴). Dem Predigerbruder Johann von Atzenbach und seinen drei Schwestern schenkte 1336 das Kloster Klingental wegen erwiesener Wohltaten eine Leibrente von 17 Viernzal Roggen und Dinkel. Den genannten Bruder sehen wir 1351 mit Konsens seines Priors 2 lb. Zins an Klingental verkaufen²³⁵). Vom gleichen Kloster bezog 1371 Bruder Johannes Münch 1 lb. Leibrente, ebenfalls 1 lb. von ihrer Schwester, einer Klingentalernonne, die beiden Prediger Johann und Georg von Hertenberg 1363²³⁶). 1385 und 1415 ist die Rede von einer Leibrente des zeitweiligen Priors Hermann Scholl, die wie die eben genannte des Münch nach dessen Tode den Nonnen von Klingental zukam²³⁷). In den meisten Fällen wurden jedoch solche Leibrenten vergabt mit der Bestimmung, daß sie nach dem Tode des Bedachten dem Predigerkonvent gehören sollten zur Begehung der Jahrzeit des Stifters. Unter dieser Bedingung bezog 1347 der Laienbruder Hugo von Schopfheim 1 lb. Leibrente²³⁸). Als 1349 die Basler Begine Guta Peierin krank darniederlag, vermachte sie ihrer Mutter und ihrem Beichtvater, fr. Niklaus von Schopfheim O. P., all ihr

²³³) Klingentalurk 539, Pred. 319.

²³⁴) Pred. 416 (Vidimus von 1350) und 302.

²³⁵) Klingentalurk. 623, 904. ²³⁶) Klingentalurk. 1191, 1069.

²³⁷) Klingentalurk. 1381, 1713. ²³⁸) Pred. 375.

liegendes und fahrendes Gut, das der letztere verkaufen und den Erlös in ewigen Gülden anlegen sollte; diese sollte dann zuerst die Mutter für ihre Bedürfnisse beziehen, nach ihrem Tode Bruder Niklaus und nach dessen Tod der Konvent zur Begehung der Jahrzeit der Stifterin und ihrer Angehörigen²³⁹). Eine besonders hohe Leibrente, nämlich 26 fl., wurde 1358 dem damaligen Novizen Peterman zem Angen ausgesetzt durch seine Geschwister Henman und Engin, nachdem er diesen andere Geld- und Kornzinsen überlassen hatte. Würde Peterman in- nert Jahresfrist das Kloster wiederum verlassen, so sollte die ganze Abmachung dahinfallen. Er trat aber tatsächlich in den Predigerorden und erscheint im Juli 1360 als Basler Konventual, zu welcher Zeit sein Bruder Henman ihm und seiner Mutter Anna eine weitere Leibrente von 6 lb. und 8 Saum weißen Weines bestimmte. Als Bruder des Kolmarer Konventes sehen wir Peterman 1365 seinem Bruder einen Kornzins zu Blotzheim um 100 Gulden verkaufen, wozu sein Oberer, der Kolmarer Prior Rudolf Löslin, seine Zustimmung gab²⁴⁰).

Wenn auch der einzelne Konventual in seinen Handlungen jederzeit mehr oder weniger an den Willen seines Obern gebunden blieb, so sprengten doch manche Brüder aus wohlhabenden Familien durch ihre weitgehende wirtschaftliche Selbständigkeit bedenklich den Rahmen der idealen Klostergemeinschaft. Diese Erscheinung tritt seit etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts mit besonderer Deutlichkeit zutage: Konventualen nehmen ohne Bedenken Leibrenten an, kaufen und verkaufen Zinse, nehmen Vergabungen von liegenden Gütern an und geben sie zu Erblehen. Nur einzelne Fälle seien hier herausgegriffen. Bruder Petrus Schürer, der spätere Supprior, kaufte 1362, als er in Zürich studierte, von seinem leiblichen Bruder, dem Sulzer Bürger Johann Schürer, um 56 fl. eine jährliche Rente von 4 fl., als Konventual von Freiburg erwarb er 1393 mit der Basler Begine Anna von Schopfheim einen Geld- und Weinzins, der später zum Teil an den Freiburger Konvent fallen sollte für ihr Anniversar, und im selben Jahr gab er 5 Schatz Reben zu Sulz, die sein Eigentum waren, zwei dortigen Einwohnern zu Erblehen²⁴¹). Einen Kornzins für sich und seine Schwester, eine Klingentalernonne, erwarb 1369 Peter von Laufen, damals Prior von Mainz, einen Zins von 2 Saum Weißwein für ihren Sohn Bruder Wernher Schilling kaufte 1372 die Witwe Anna Schilling²⁴²). Als Bezüger solcher Leibrenten erscheinen weiter:

²³⁹) Pred. 396. ²⁴⁰) Mar. Magd. Urk. 167, 175, 196.

²⁴¹) Pred. 515, 720, 721. ²⁴²) Pred. 600, 621.

1345 die Brüder Peter von Biel und Johann von Altkirch, 1349 Johann zem Sternen, 1359 Hugo Friese, der spätere Prior, vor 1362 Konrad Birkimurt, 1362 Niklaus Zerkinden, 1364 der Prior Niklaus von Luterbach, nach 1372 Niklaus von Hünningen, 1378 Peterman Hüller, 1396 der Supprior Stephanus Mantzli und 1400 Hans Tagstern. Der letztere gab 1402 mit seiner Schwester Ursula, Witwe des Dietrich Münzmeister genannt Sürlin, auch Güter in Kappeln zu Erblehen²⁴³). Die Stadt Basel zahlte 1395/96 dem Bruder Niklaus von Efringen die Summe von 400 fl., von der er 34 fl. Zins bezogen hatte, zurück; 1411/12 empfing sie von Wilmins sun dem Brediger 400 fl. gegen 20 fl. Zins, 1414/15 vom Ulman Vitztum und Bruder Hans Vitztum O. P. 100 fl. für 10 fl. Leibgeding, 1425/26 die gleiche Summe von Bruder Hans allein und im selben Jahre ebensoviel von Bruder Konrad Hirt dem Prediger²⁴⁴). Reiche Einkünfte flossen den Brüdern Burkart und Konrad Wilperg O. P. von Rheinfelden aus dem elterlichen Erbe zu. Die Zinse sollten nach ihrem Tode an den Konvent fallen. Trotzdem stellte Bruder Konrad darüber 1408 zur größern Sicherheit eine förmliche Schenkungsurkunde an den Konvent aus²⁴⁵). Die Gülten, hauptsächlich Kornzinsen, wurden in Rheinfelden und Umgebung entrichtet. Aus dem mütterlichen Erbe, das an ihn gefallen war, „ee das er in das closter ze den Bredigern getan wurde“, erhielt 1417 fr. Johannes Gebur als Ausstattung von seinem Vater eine Summe von 100 Gulden, die aber den rechtmäßigen Erben zufielen, wenn er starb, bevor er Priester geworden war; ebenfalls 100 Gulden bekam 1418 Bruder Leonhard Risen²⁴⁶).

Auch als Besitzer von liegenden Gütern begegnen uns einzelne Predigerbrüder. Außer den schon genannten Fällen sind noch folgende kurz zu erwähnen: Güter, die zum Dinghof von Blotzheim gehörten, schenkten 1342 die Ritter Konrad und Heinrich Münch ihren Brüdern, den Predigern Johannes und Hugo, welche aber den Schaffner von Klingental damit belehnen ließen, damit er sie an ihrer Statt trage²⁴⁷). 1347 tauschte Bruder Johans von Ufheim von Hug von Lörrach, Edelknecht, 1½ Mannwerk Reben ein gegen Haus und Hof zu Lörrach, die dem genannten Prediger eigentümlich zustan-

²⁴³) Pred. 347, 402, 484, 511 (gedr. Cartulaire de Mulhouse I, 284), 513, 537, 620, 662, 734, 758, 769.

²⁴⁴) Harms I, 65, 72, 81, 112.

²⁴⁵) Pred. 798. Vgl. auch Welti, Aargauer Urkunden IV, Nr. 168 u. 173.

²⁴⁶) Urteilsbuch 1417 VIII. 3., 1418 VII. 16. ²⁴⁷) Pred. 325.

den²⁴⁸⁾. Schon 1339 ging ein Garten vor dem St. Blasientor in Klein-Basel von fr. Johannes von Atzenbach O. P. zu Erb-
 lehen und 1364 hatte derselbe dank dem Vermächtnis seiner
 Schwestern ein Haus in der Kreuzvorstadt inne, das aber nach
 seinem Tode in den Besitz des Konventes übergehen sollte.
 Mit Erlaubnis seines Priors verlieh er es an zwei ehrbare
 Personen auf Lebenszeit und hatte dafür dem Konvent als
 Gegengabe die Summe von 20 fl. auszurichten²⁴⁹⁾. 1374 schenk-
 ten der Basler Bürger Henninus im Holtz und Elsinä seine Frau
 ihrem Sohne fr. Johannes Holzman O. P. mit Geld- und Korn-
 zinsen in Helfranzkirch auch die Güter, ab welchen die Zinsen
 gingen; 1387 verfügte Bruder Johannes als Lehensherr über
 diesen Grundbesitz²⁵⁰⁾. Gemeinsam mit seinem Bruder Hugo
 ze Rine erscheint 1403 Bruder Walch ze Rine als Eigentümer
 einer Liegenschaft in Sulz²⁵¹⁾. Manche dieser wohlhabenden
 Brüder stifteten denn auch vor ihrem Tode ansehnliche Beträge
 an Geld- und Naturalzinsen zur Begehung ihrer Jahrzeit im
 Predigerkonvent, welche im Predigerzinsbuch B von zirka
 1410/1430 besonders ausgeschieden und zusammengestellt sind.
 Es sind die Jahrzeiten folgender Fratres: der Brüder Konrad und
 Burkart von Wilperg, der Brüder Johann und Hugo Münch,
 des Niklaus von Efringen, des Friedrich Gipser, Werner Schil-
 ling, Johann von Konstanz, Niklaus von Hünigen, Hermann
 Schollo, Johannes von Bern und Johannes zem guldin Ring²⁵²⁾.

Um noch einmal zu zeigen, welche Auffassung über das
 Leben in einem Bettelordenskloster damals im Basler Prediger-
 konvent herrschte, seien hier zum Schluß noch zwei bezeich-
 nende, die beiden zuletzt genannten Brüder betreffende Fälle
 aus den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts besonders an-
 geführt. 1390 ließ sich Johans von Bern, Priester und Konvent-
 bruder der Prediger, durch seinen leiblichen Bruder, den Basler
 Bürger Klaus von Bern, unter der Bedingung des Rückfalles
 an diesen oder dessen Erben, für die Zeit seines Lebens fol-
 gende Zinse, sowie bewegliches und unbewegliches Gut über-
 weisen: 4½ fl. Zins auf der Stadt Baden im Aargau, 4 fl.
 auf der Stadt Zofingen, 4 fl. auf der Stadt Mülhausen, seinen
 Teil von 1 lb. 6 β Zins, den sie gemeinsam auf einem Hause
 in der Kreuzvorstadt besaßen, den dritten Teil des Hauses „zem

²⁴⁸⁾ Pred. 376. ²⁴⁹⁾ Pred. 295, 539. ²⁵⁰⁾ Pred. 638. ²⁵¹⁾ Pred. 770.

²⁵²⁾ Wilperg: Pred. B 184—186. Münch: Pred. B 193 f. Efringen: Pred. B 187, 189. Gipser: Pred. B 198. Schilling: Pred. B 191. Konstanz: Pred. B 196. Hünigen: Pred. B 200—207. Schollo: Pred. B 187 f. Bern: Pred. B 190. zem guldin Ring: B 180—182.

Lechbart“ in der Eisengasse, seinen Teil an einem Hause in der Neuen Vorstadt (Kreuzvorstadt), ferner: fünf bette, vier hauptküssi, vier phulwen, zehen lilachen, zwo serrigen, ein kutteren, vier tischelachen, fünf handzwechelen klein und groß, zwei heidenswerken stüllachen, zwen stülphulwen, siben stülküssi, vier gross rugküssi, zwo silberen schalen, ein krusse mit silber beslagen, fünf zinnen kannen und andern Hausrat²⁵³).

Kein Freund des Klosters hat dieses im Laufe der drei Jahrhunderte seines Bestandes so reichlich bedacht wie die Witwe Katharina zem guldin Ring und ihr Sohn fr. Johannes O. P. Am 29. Juli 1364 schenkte Katharina ihrem Sohne und dem Konvente 7 lb. und 130 fl. Zins, zahlreiche Weingärten in Haltingen und Oetlingen und mehrere kleine Geld- und Naturalzinse. Bruder Johannes überließ alles sogleich wiederum seiner Mutter auf Lebenszeit²⁵⁴). Am 3. August gewährte der Konvent der Stifterin und ihrem Sohne die Gnade, über das vergabte Gut und Geld, solange sie leben würden, frei zu verfügen. 1373 bestätigte Katharina die Stiftung an ihren Sohn und fügte weitere Gülten im Betrage von insgesamt 100 fl. an Zinsen hinzu²⁵⁵). Am 9. März 1381, nach dem Tode der Mutter, traf Bruder Johannes zem guldin Ring, bereits krank darniederliegend, die letztwilligen Verfügungen über seine reiche Hinterlassenschaft und legte sie in drei Urkunden nieder²⁵⁶). Zunächst vermachte er dem Konvent zu seinem und seiner Angehörigen Seelenheil 224 fl. Zinsen, mit welchen an etwa 45 bestimmten Tagen des Jahres sein Anniversar begangen und wovon jedesmal 3 fl. zur Bereicherung der Mahlzeit verwendet werden sollten. Bei der Jahrzeit seiner Mutter am Feste des heiligen Laurentius dagegen sollten 10 fl. ausgeteilt werden unter den anwesenden Predigerbrüdern. Weitere 10 fl. mußten an seinem eigenen Jahrtag verteilt und 20 fl. alljährlich für die Küche und 10 fl. für die Sakristei verwendet werden. Den Basler Minoriten, den Augustinern und mehreren Beginenhäusern setzte der Stifter je 1 fl. jährlich aus, eine lebenslängliche Rente von 4 fl. seiner Magd, welche bei seinem Tode bei ihm sein würde, und weitere Renten an verschiedene Personen, welche Zinse aber alle nach deren Tode an den Predigerkonvent fallen sollten. Wenn die Basler Prediger den Stiftungsbestimmungen zuwiderhandelten, so drohte ihnen der Verlust der ganzen Vergabung und ihr Übergang an den Konvent von Straßburg. Dann übergab fr. Johannes an die Prediger Niklaus von Luterbach und Walch von Hirzbach, so-

²⁵³) Pred. 708 a.²⁵⁴) Pred. 543.²⁵⁵) Pred. N 3.²⁵⁶) Pred. 672 und N 3.

wie an Margareta zem guldin Ring, die Schwester seiner Mutter, und an Peter zem Agstein, Bürger von Basel, eine Summe von rund 400 fl., welche diese zu seinem und seiner Familie Seelenheil für fromme Zwecke verwenden sollten. Am gleichen Tage endlich ließ er auch sein eigentliches Testament niederschreiben, wobei er nochmals die genannten vier Personen zu seinen Testamentsvollstreckern bestellte. Von seinen Mitbrüdern vermachte er dem Ulrich Untöwer ein silbernes Trinkgefäß von der Form einer Rose, „ein silbrin rôselin“ genannt, dem Theobald genannt Zschefeler von Altkirch seine Heilige Schrift, Nikolaus von Luterbach und Walch von Hirzbach je 5, Johann von Sept und Johann von Wissenburg, einem Laienbruder, je 10 fl., dem Johann zem Tagsternen sein bestes Kleid, das er beim Tode hinterlassen würde, der Klostersakristei seine silberne Schale, mit welcher dort das Bild des Gekreuzigten geschmückt werden sollte; weiter sollte jeder Konventuale und Laienbruder, der an seinem Begräbnis teilnimmt, einen Dreißiger geschenkt erhalten. Der Klara Wachtmeisterin in der Kreuzvorstadt bestimmte er 1 lb., den armen Konversen und Beginen 10 fl., seinen Verwandten im Kloster St. Klara in Klein-Basel ebenfalls 10 fl. Sein Bett aus Flaumfedern sollte verkauft und der Erlös im Kloster für die Ausbesserung der Kleider verwendet werden. An Grede Schönkindin, eine Klingentalernonne, vermachte Bruder Johannes sein „silbrin kennelin“, sechs silberne Becher genannt „Stötzli“, seine zwei größten goldenen Ringe; dann den Brüdern Walch ze Rin und Niklaus Zerkinden je 1 fl., der Bibliothek seines Klosters diese drei Bände: Jakobus de Veragine, Petrus de Amore, Jakobus Lausannensis; dem Konvente sein Haus Totentanz 16, das nach seinem Tode jeweils auf Lebenszeit einer Person verliehen werden sollte. Sein Brevier überließ er der Mutterschwester Margareta. Seine bessere Cappa sollte verkauft und der Preis „propter deum“ verteilt werden. Sein schönstes Silbergefäß, „ein sweblin“, allen Hausrat, die übrigen silbernen Becher, sowie das ungemünzte Gold und Silber übergab er der Margareta, damit sie dies alles nach seinem Tode veräußere und mit dem Erlös zu ihrer aller Seelenheil beim Predigerkonvent Messen stifte.